

"All day waiting": Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW

Christ, Simone; Meininghaus, Esther; Röing, Tim

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Christ, S., Meininghaus, E., & Röing, T. (2017). "All day waiting": Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW. (BICC Working Paper, 3/2017). Bonn: Bonn International Center for Conversion (BICC). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-61651-8>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0>

„All Day Waiting“

Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW

Simone Christ
Esther Meininghaus
Tim Röing

ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Studie argumentiert, dass ein Großteil von Konflikten in Unterbringungen für Geflüchtete auf strukturelle Ursachen zurückzuführen ist. Hierzu zählen die Funktionsweise des Asylregimes, die Wechselwirkung der physischen Struktur und sozialer Beziehungen im Raum von Unterkünften sowie die bestimmte Form des Unterbringungssystems für Geflüchtete, das als sogenannte totale Institution verstanden werden kann. Andere Konfliktursachen sind wiederum auf der persönlichen Ebene verankert.

Auf der Grundlage einer qualitativen Befragung, die in 33 Unterkünften auf Landes- und Kommunalebene in NRW mit Beteiligung von über 200 Personen durchgeführt wurde, werden hier fünf Typen von Konflikten analysiert: Konflikte auf der individuellen Ebene, Gruppenkonflikte, aggressives Verhalten und Kriminalität, häusliche und sexuelle Gewalt, sowie Konflikte mit Mitarbeitern und zwischen Institutionen.

Es bestätigt sich die Hypothese, dass berichtete Konfliktfälle keine Ansammlung von Einzelfällen darstellen, sondern in der Regel auf miteinander verknüpfte Grundursachen zurückzuführen sind. Dabei zeigt sich, dass diese Prozesse häufig unbewusst verlaufen. Im Ergebnis empfehlen wir daher einen holistischen Konfliktpräventionsansatz, der sowohl strukturelle als auch persönliche Konfliktursachen berücksichtigt und so zu einer verbesserten Unterbringungssituation für Geflüchtete und Mitarbeiter beiträgt.

INHALT

Danksagung	4
Hauptergebnisse	5
Einleitung und Fragestellung	8
Forschungsstand	9
Methodik	10
Rahmenbedingungen in Deutschland und NRW	13
Kurzüberblick: Asyl in Deutschland	13
Zur Unterbringungssituation in NRW	14
Exkurs: Traumata	15
Theoretische Einbettung:	
Regime, Raum und totale Institutionen	18
Regime	18
Raum	18
Die totale Institution	19
Konfliktanalyse	21
Konflikte auf der individuellen Ebene – Eingriffe in das Selbst	21
Gruppenbildungsprozesse und Konflikte zwischen Gruppen	24
Aggressives Verhalten und Kriminalität	29
Geschlechterbasierte und häusliche Gewalt	31
Konflikte mit Mitarbeitern und zwischen Institutionen	34
Sanktionierung	37
Widerstand	39
Fazit	40
Literaturverzeichnis	43
Interviews	48
Abkürzungsverzeichnis	49

Danksagung

Wir möchten all jenen unseren Dank aussprechen, die dazu beigetragen haben, dass diese Studie im Laufe des letzten Jahres entstehen konnte. Dieses *Working Paper* ist Teil des Projekts „Zwischen Bürgerkrieg und Integration: Die Aufnahme von Flüchtlingen als Chance und Herausforderung für den gesellschaftlichen Wandel in Nordrhein-Westfalen“. Wir danken daher besonders dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) nicht nur für die Finanzierung dieses Projekts, sondern auch für seine Bereitschaft, kritische Forschung in NRW mit dem Ziel der Förderung des Dialogs und der Kooperation zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis zu unterstützen.

Diese Forschung wurde auch durch die Genehmigungen zahlreicher Kommunen und mehrerer Bezirksregierungen möglich, denen wir für ihr Vertrauen ebenfalls unseren Dank aussprechen möchten. Darüber hinaus danken wir all unseren Interviewpartnern¹, einschließlich Sozialarbeitern und Sozialbetreuern, Hausmeistern und Mitarbeitern von Sicherheitsdiensten, Putzkräften, Vertretern von Kirchen, muslimischen Gemeinden und anderen religiösen Verbänden, Mitarbeitern von städtischen Verwaltungen, der Bezirksregierungen und von Beratungsorganisationen, sowie ehrenamtlichen Helfern. Sie alle haben sich trotz ihrer oft überfüllten Terminkalender die Zeit genommen, uns ihre Perspektive auf das Leben in Unterbringungen für Geflüchtete (UfGs) zu schildern und hier sowohl eigene Lernprozesse als auch weiterhin bestehende Schwierigkeiten offen anzusprechen. In der wissenschaftlichen Gemeinschaft gilt unser Dank Frau Dr. Nicole Bögelein (Universität Köln), Frau Dr. Annett Fleischer (MPI, Göttingen), Frau Dr. Sarah Jahn (Universität Bochum), Herrn Prof. Dr. Alexander Loch (Hochschule Ludwigsburg), Herrn Prof. Dr. Philipp Misselwitz (TU Berlin) und Herrn Prof. Dr. Ulrich Wagner (Universität Marburg) für ihre Teilnahme an einem Workshop Ende April 2017, bei dem sie dieses Papier diskutierten und

ihre Expertise aus verschiedenen Disziplinen einbrachten. Auch hat Inga Zimmermann dankenswerterweise den Entwurf kommentiert. Gleiches gilt für unsere Kollegen am BICC, wobei Lena Schellhammer besondere Erwähnung verdient, da sie das Projekt als Studentische Hilfskraft stets tatkräftig unterstützt.

Zuletzt, aber in erster Linie, gilt unser Dank den Bewohnern von UfGs selbst, welche wir leider nicht namentlich nennen können, da sich gezeigt hat, dass die Zusicherung von Anonymität als vertrauensbildende Maßnahme ein Kernelement dieser Studie darstellte. Ohne ihre Bereitschaft, uns als Fremden von ihren Erfahrungen zu erzählen, wäre diese Studie nicht möglich gewesen. Die Ergebnisse dieses Papiers werden in zusammengefasster Form in die Sprachen der Bewohner übersetzt und an die entsprechenden Unterkünfte versandt, um auch sie an den Ergebnissen teilhaben zu lassen.

¹ \ Das vorliegende Working Paper bemüht sich um gendergerechte Formulierungen. Gleichwohl wird im Interesse des Textflusses an manchen Stellen das generische Maskulinum geschlechtsübergreifend benutzt.

Hauptergebnisse

Konflikte in Unterbringungen für Geflüchtete sind strukturell bedingt

Gemeinschaftsunterkünfte sind strukturell bedingt konflikthaft. Erstens führt das Asylregime unter Bewohnern zur Herausbildung von Hierarchien, die maßgeblich durch ihren jeweiligen rechtlichen Status und damit Zugang zu Arbeitsmöglichkeiten, Sprachkursen und Unterstützungsangeboten erzeugt werden. Durch die Intransparenz des Verfahrens, Ungewissheit, unterschiedliche Wartezeiten und Bescheide entsteht ein Gefühl von Ungerechtigkeit und Wettbewerb, das konfliktverursachend wirkt.

Zweitens ist die Ausgestaltung von Raum in UfGs konflikthaft. Die Asylgesetzgebung schreibt vor, dass alle Asylbewerber in UfGs leben müssen; in der großen Mehrheit sind dies Gemeinschaftsunterkünfte, in denen Bewohner durchschnittlich ein bis zwei Jahre leben. Häufig müssen Zimmer, sanitäre Anlagen und Küchen geteilt werden. Enge und Lärm sind vorherrschend. Privatsphäre gibt es kaum und häufig wird von einem Gefühl der Unsicherheit berichtet. Gerade in kommunalen Unterkünften fehlt es an Beschäftigungsmöglichkeiten und einer Tagesstruktur, da sich beispielsweise der Zugang zum Arbeitsmarkt als schwierig gestaltet. Zudem sind Bewohner ständig der Anwesenheit von Fremden ausgesetzt; auch dies wirkt konfliktverursachend.

Drittens ähneln UfGs Einrichtungen, die in der soziologischen Literatur als „totale Institution“ beschrieben werden. In diesen Einrichtungen leben Menschen, die bestimmte Merkmale (hier: Fluchthintergrund) teilen. Sie sind von der übrigen Gesellschaft mehr oder weniger abgeschnitten, ihre Rechte sind eingeschränkt und sie stehen unter Aufsicht von Personal. Das Resultat ist ein Autonomieverlust erwachsener Menschen, der sich in Unzufriedenheit und der Einbuße des Selbstwertgefühls niederschlägt und so ebenfalls konfliktverursachend ist.

Vor diesem Hintergrund kommt die Studie zu folgenden konkreten Erkenntnissen:

Unterbringungs- und Asylsystem bedeuten einen tiefgreifenden Eingriff in die persönliche Autonomie

Das Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft kann als ein tiefgreifender Eingriff in die Autonomie einzelner Menschen verstanden werden. Auch wenn die Notwendigkeit von Regeln (Hausordnung, Brandschutz etc.) für das Zusammenleben nicht bestritten werden kann, sind auch sie ein Eingriff in das Selbst, wenn etwa identitätsstiftende Merkmale wie Einrichtungsgegenstände nicht erlaubt sind. Gerade in beengten Verhältnissen reagieren viele Menschen mit einem starken Rückzugsbedürfnis, für das UfGs jedoch buchstäblich keinen Raum bieten. In Verbindung damit stehen auch Konflikte in Bezug auf das als erzwungen empfundene Zusammenleben, die sich häufig am Thema Sauberkeit von gemeinschaftlich geteilten sanitären Anlagen oder Küchen entzünden.

Auch das Asylsystem und -verfahren selbst, in welchem Antragsteller zutiefst persönliche und als traumatische empfundene Erfahrungen darlegen müssen, führt bei Geflüchteten in besonderer Weise zu einem Gefühl des Autonomieverlustes, teilweise sogar zu einem Gefühl der Entrechtung.

Traumata bleiben häufig unentdeckt

Geflüchtete Menschen haben in der Regel traumatische Erfahrungen gemacht, nicht alle leiden jedoch an Traumafolgestörungen. Die Unsicherheiten, die mit dem unsicheren Ausgang des Asylverfahrens verbunden sind, sowie oft mangelhafte räumlichen Bedingungen führen dazu, dass die traumatische Erfahrung auch nach der Flucht anhält und die Voraussetzungen für Stabilisierung schlecht sind. Es können sich Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) entwickeln, die entweder in Rückzug oder in Überregung bis hin zu Aggressivität münden können. Aufgrund von Personalmangel, unzureichender Betreuung und fehlenden Unterstützungsangeboten werden viele Fälle von PTBS nicht entdeckt; Sucht kann eine Folge sein.

Konkurrenz zwischen Gruppen kann zu Konflikten führen

In UfGs kommt es zur Bildung von Gruppen, etwa anhand gemeinsamer Herkunft, Sprache oder Religion. Dies kann dann problematisch werden, wenn zugleich der Zugang zu Gütern oder Ressourcen eingeschränkt ist und sich Gruppen im Wettbewerb zueinander befinden. Dieser ungleiche Zugang und die Konkurrenz zwischen Gruppen wird zum einen durch das Asylsystem selbst produziert: Ein Beispiel sind Integrationskurse, zu denen Menschen mit einer „guten Bleibeperspektive“ Zugang haben, andere dagegen nicht. Letztere sind auf Sprachkurse, die nicht-staatlich organisiert werden, angewiesen, an denen es aber mangelt. Zum anderen kann Konkurrenz mit einer Ungleichbehandlung durch das Personal zusammenhängen, etwa wenn es bestimmte Gruppen - z. B. aus dem eigenen Herkunftsland - bevorzugt. Doch auch wenn Gruppenbildung ein durchgehendes Phänomen ist, unterscheiden sich Charakteristika und Konflikthaftigkeit von Fall zu Fall. Dass bestimmte Gruppen „an sich“ inkompatibel seien, trifft nicht zu, da diese Prozesse auf unterschiedlichen Selbst- und Fremdzuschreibungen basieren.

Aggressives Verhalten und Kriminalität stehen häufig in Verbindung mit Substanzmissbrauch und schlechter Bleibeperspektive

Aggression und Kriminalität können sowohl das Resultat von Konflikten auf individueller Ebene oder zwischen Gruppen als auch Auslöser von Konflikten sein. Häufig steht Aggression in Verbindung mit Alkohol- und Drogenkonsum. Frustration (etwa über das als ungerecht empfundene Asylsystem), beengte Räumlichkeiten und Langeweile angesichts fehlender Tagesstruktur führen oft zu Alkoholkonsum, der in Aggression mündet. Häufig sind es aber auch nicht

verarbeitete Kriegserfahrungen, der psychische Druck über die Ungewissheit über das Asylverfahren sowie über das Schicksal von Familienangehörigen und Bekannten, die übermäßigen Alkohol- und Drogenkonsum nach sich ziehen. Dieser Konsum kann daher als Bewältigungsstrategie interpretiert werden. Menschen aus Herkunftsländern, die eine schlechte Bleibeperspektive haben und für die daher keine Hoffnung auf Arbeit und Sprachkurse besteht, fallen häufig im Kontext von Kriminalität auf. Auch hier können Alkohol- und Drogenkonsum eine Rolle spielen. Allerdings gibt es auch Fälle, in denen Menschen die Strukturen des Asylsystems gezielt für kriminelle Aktivitäten nutzen. Dabei besteht meist ein Zusammenhang mit bereits bestehenden kriminellen Netzwerken.

Auch in vermeintlich schutzgebenden Unterbringungen kommt es zu geschlechterbasierter und häuslicher Gewalt

Geschlechterbasierte und häusliche Gewalt tritt nicht nur während der verschiedenen Phasen von Konflikt und Flucht auf, sondern auch in UfGs in Deutschland, die eigentlich Schutz gewähren sollen. Dies ist ein Graubereich von Konflikten, die wahrscheinlich häufig ungemeldet bleiben. Viele Frauen und Kinder, aber auch Männer, fühlen sich in Unterkünften nicht sicher. Dies hängt vielerorts mit der räumlichen Struktur wie etwa nicht abschließbaren Gemeinschaftsduschen zusammen, die nicht ausreichend Schutz bietet. Zudem ist die Situation von geflüchteten Frauen und Mädchen durch die Strukturen des Asylsystems geprägt, welches den Schutz von Opfern und die Strafverfolgung von Tätern beeinträchtigt. So werden z. B. Verlegungen aufgrund geschlechterbasierter Gewalt in andere Unterkünfte ohne psychische Betreuung vorgenommen oder Anzeigen aus Angst vor Auswirkungen im Asylverfahren zurückgenommen.

Fehlende Mindeststandards resultieren in sehr unterschiedlichen Betreuungsqualitäten

Ein Charakteristikum totaler Institutionen ist die strikte Trennung zwischen Bewohnern und Personal. Aufgrund fehlender Mindeststandards variiert der Betreuungsschlüssel zwischen den einzelnen Unterkünften immens. Während z. B. in einer Landesunterkunft, die nicht voll belegt ist, aktuell 27 Sozialbetreuer 89 geflüchtete Menschen betreuen, ist in einer Kommunalunterkunft eine einzelne Sozialarbeiterin für 200 Geflüchtete zuständig. Ebenfalls unterscheidet sich die Qualität der Betreuung. So hängt die Möglichkeit, Konflikte rechtzeitig zu erkennen oder gar nicht erst entstehen zu lassen, stark von der Präsenz von qualifiziertem Betreuungspersonal vor Ort ab. Auch können Konflikte unter Bewohnern durch eine nicht ausreichende Qualifizierung von Sozialbetreuern entstehen, etwa wenn diese Bewohner ungleich behandeln oder aufgrund ihrer Sprachkenntnisse unbewusst bestimmte Gruppen bevorzugen. Besonders die Anwesenheit eines Sicherheitsdienstes ist von Ambivalenz geprägt: Zwar fühlen sich manche Bewohner aufgrund dessen Anwesenheit sicher, gleichzeitig aber besteht die Gefahr des Machtmissbrauchs.

Fehlende Richtlinien zur Sanktionierung von Regelverstößen sind eine Belastung für Mitarbeiter und Bewohner

Ebenso wenig, wie es verbindliche Mindeststandards gibt, die für alle Einrichtungen gelten, variiert der Umgang mit Regelverstößen durch das Personal; es gibt keine einheitlichen Richtlinien. Sanktionierungen reichen von individuellen Gesprächen über Kollektivbestrafungen bis hin zu Verlegungen in andere Zimmer oder Unterkünfte. Dies sorgt unter Bewohnern wie Personal für Verunsicherung.

Bewohner empfinden uneinheitliche Sanktionsmaßnahmen als Willkür oder Bevorzugung von Einzelpersonen und Gruppen, was Gefühle von Unsicherheit und Angst erzeugt, während Mitarbeiter Hilflosigkeit äußerten.

Geflüchtete Menschen versuchen, ihre Autonomie zurückzugewinnen

Trotz der strukturellen Einschränkungen durch das Asylregime, das zum Leben in Gemeinschaftsunterkünften mit den Merkmalen totaler Institutionen verpflichtet, ist die Handlungsmacht geflüchteter Menschen nicht vollends eingeschränkt. Verschiedene Praktiken zeigen, wie Bewohner auch kleinste Handlungsspielräume individuell nutzen. Durch die Dekoration von Zimmern oder kleinere Regelüberschreitungen (z. B. das Rauchen in der Unterkunft) versuchen sie, ihre Autonomie zurück zu gewinnen. Offener Widerstand und Strukturen der Selbstorganisation sind dagegen selten.

Einleitung und Fragestellung

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) hat seit 2011 deutschlandweit im Verhältnis die meisten Geflüchteten aufgenommen. Dabei ist auch Neuankommenden, die über die Mittel verfügen, in einer eigenen Wohnung außerhalb dieses Systems zu leben, dies gesetzlich nicht gestattet; stattdessen werden Asylsuchende Gemeinschaftsunterbringungen auf Landes- und Kommunalebene zugewiesen. Obwohl diese Regelung theoretisch mittlerweile nur für die Zeit des Asylverfahrens gilt, bedeuten dessen Dauer sowie der angespannte Wohnungsmarkt praktisch, dass viele Menschen ein bis zwei Jahre lang in UfGs leben.

Nach der Hochphase von Neuankünften in der zweiten Jahreshälfte 2015 haben die Belegungszahlen in UfGs abgenommen. Parallel gingen Berichte über Konflikte in den Medien merklich zurück. Tatsächlich wurde im ersten Jahr dieses Forschungsprojektes deutlich, dass eine Eskalation von Konflikten z. B. in Form von Massenschlägereien in NRW sehr selten geworden ist. Für die Mehrheit der Bewohner verläuft das Zusammenleben mittlerweile meist ohne schwerwiegende Zwischenfälle. Allerdings ist auch festzustellen, dass weniger medienwirksame Konflikte unter der Oberfläche weiterhin bestehen und diese das Wohlergehen von Bewohnern stark beeinträchtigen können.

Wir definieren Konflikt daher hier als die Inkompatibilität von Positionen (Bercovitch et al. 2011, S. 3). Diese Definition lässt offen, ob sich Konflikte negativ oder positiv, z. B. als transformativer Konflikt, auswirken. Im Kontext von UfGs kann Konflikt zwischen Individuen, Kleingruppen oder unter Beteiligung externer Akteure entstehen und sich auf unterschiedliche Weise manifestieren. Sie können internalisiert werden, durch Vermeidung von Personen oder Situationen zum Ausdruck kommen, verbalisiert werden oder in physische Gewalt eskalieren. Im Rahmen unserer Analyse haben sich insgesamt fünf Konflikttypen in UfGs herauskristallisiert:

- 1\ Konflikte auf individueller Ebene
- 2\ Konflikte zwischen verschiedenen Formen von Gruppen
- 3\ aggressives Verhalten und Kriminalität
- 4\ Konflikte hinsichtlich Familienstrukturen, Gender und Sexualität

5\ Konflikte mit dem Personal und zwischen Institutionen

Wir vertreten die Hypothese, dass auftretende Konflikte keine bloße Ansammlung von Einzelfällen sind, sondern diese vor dem Hintergrund tiefergreifender Prozesse zu sehen sind, welche a) erklären, warum bestimmte Arten von Konflikten immer wieder auftreten, und b) auch zeigen, wie verschiedene Konflikttypen miteinander verwoben sind. Um Konfliktauslöser und -dynamiken zu erfassen, haben wir daher insbesondere theoretische Ansätze aus der Konfliktforschung, der Raumtheorie, (Sozial-)psychologie, Kriminologie, Gender-Studies, Soziologie und Ethnologie herangezogen.

Insgesamt identifiziert diese Studie drei strukturelle Grundursachen für Konflikte in UfGs, welche sich mit weiteren Faktoren mischen und die genannten Konflikttypen entscheidend bedingen: die Funktionsweise des Asylregimes \ > Seite 18, die Ausgestaltung des physischen und sozialen Raums \ > Seite 18, und die spezielle Art des Unterbringungssystems, welche sogenannten totalen Institutionen gleicht \ > Seite 19. Um zu analysieren, welche Prozesse hinter dem Auftreten von Konflikten stehen, stellt die vorliegende Studie die folgende Frage: *Welche Konfliktursachen lassen sich in Unterkünften für geflüchtete Menschen identifizieren und wie lassen sich diese Prozesse theoretisch deuten?* Die Beantwortung dieser Frage sehen wir als eine unerlässliche Voraussetzung, um eine empirisch und theoretisch gestützte Konfliktprävention betreiben zu können.

Ziel unserer Studie ist es, Gründe für die Konflikthaftigkeit von UfGs zu verstehen und diese Erkenntnisse mithilfe eines transdisziplinären Ansatzes für die Praxis nutzbar zu machen. Aufbauend auf der vorliegenden Konfliktanalyse wird ein *Policy Brief* die Grundlage für ein ganzheitliches Konfliktpräventionskonzept bilden. Trotz Unterschieden in der politischen Ausgestaltung der Flüchtlingsarbeit in anderen Bundesländern ist zudem davon auszugehen, dass viele der hier identifizierten Konfliktprozesse auch deutschlandweit zutreffen.

Wir verstehen Geflüchtete als eine heterogene Gruppe individueller Akteure. Geflüchteten in Deutschland ist gemein, dass sie das Asylverfahren

durchlaufen müssen. Sie unterscheiden sich aber selbst innerhalb nationalstaatlicher Gruppen nach sozialer Schicht, Bildungshintergrund, Berufsgruppen, Ethnien², politischen Überzeugungen, Weltanschauung, Alter und sexueller Orientierung. Im Hinblick auf Konflikt gehen wir davon aus, dass Geflüchtete sowohl Opfer als auch Konfliktausübende sein können. Diese Beobachtung steht einer Tendenz in der deutschen Presse und Wissenschaftsliteratur gegenüber, Geflüchtete entweder als unbescholtene Opfer/emanzipierte Akteure begreifen, oder aber als Gefahr für die nationale Sicherheit (Alaous 2015; Abdul Karim 2016; Haltaufderheide 2015; Lohse 2016). Beide Sichtweisen greifen jedoch zu kurz. Letztere pauschalisiert die Tätoreigenschaft und stellt Geflüchtete unter Generalverdacht, was keinesfalls zu einer konstruktiven Veränderung beitragen kann. Die Wahrnehmung von Geflüchteten als „Opfer“ oder Fokussierung auf Ausnahmeerscheinungen wie „Helden“ geht dem Thema von Konflikten unter Geflüchteten hingegen aus dem Weg. Sie zeigt weder Ansatzpunkte zur Konfliktlösung, noch dient sie dem Opferschutz. Wir argumentieren daher, dass sich eine differenzierte Analyse von Konfliktursachen aus diesem hochpolitisierten Diskurs lösen muss, um durch eine sachliche und ganzheitliche Betrachtung zu verstehen, wie es zu Konflikten in Unterkünften kommt und wie diesen vorgebeugt werden kann.

Forschungsstand

Analysen zu verschiedenen Aspekten der Situation von Geflüchteten in Deutschland stellen ein zunehmend diverseres Forschungsfeld dar. Im Hinblick auf die Unterbringung lässt sich die bestehende Literatur in drei Kategorien unterteilen: (1) Studien und wissenschaftliche Literatur zur Situation in Deutschland, (2) Grundlagendokumente und Positionspapiere sowie (3) internationale Berichte und Forschungsliteratur zur Unterbringung von Geflüchteten

² \ Nach dem sozialkonstruktivistischen Verständnis gehört zu einer ethnischen Gruppe, wer sich dieser durch Selbst- oder Fremdzuschreibung zugehörig fühlt. Trotzdem wird „ethnische Identität häufig subjektiv so wahrgenommen [...], als sie sei primordial“ (Comaroff und Comaroff 2011: 70), d. h. als gründe sie auf gemeinsamer biologischer Herkunft.

andernorts, d. h. insbesondere in Camps und Städten des globalen Südens.

Kasten 1

Literatur

Studien und wissenschaftliche Literatur zu Deutschland

CDU Kettwig o. J.; FAZIT o. J.; Flüchtlingsrat NRW o. J.; Langenbach o. J.; Pieper 2008, 2012; Aumüller et al. 2013; Flüchtlingsrat NRW 2013; Müller 2013; Wendel 2014; Hagen et al. 2015; Rabe 2015; Schäfer 2015; Dilger et al. 2016; Institut für Demoskopie Allensbach 2016; Ottersbach et al. 2016; Robert Bosch Expertenkommission 2016; Schammann und Kühn 2016; Scholz 2016; Bauer 2017; Lewek und Naber 2017

Grundlagendokumente und Positionspapiere zur Unterbringung in Deutschland

Marx und Bedford-Strohm 2016; MIK 2016; Mosbahi und Westermann 2016; Recht 2016; Bezirksregierung Arnsberg 2017; MIK 2017

Internationale Berichte und Forschungsliteratur (Auswahl)

Crisp 2000; Human Rights Watch 2002; Lischer 2005; Ek 2006; Misselwitz 2009; Johnson 2011; Bohnet 2015; Martin 2015

Hierbei sind drei Punkte auffällig. Zum einen ist in der Forschung in Deutschland die Anknüpfung an jahrzehntelange Erfahrung mit der Unterbringung von Geflüchteten außerhalb Europas noch rar, obwohl hier wertvolle Möglichkeiten des Vergleichs zum Zwecke institutioneller Lernprozesse bestehen. Zweitens fokussiert sich die bestehende Konfliktforschung auf das Gewaltpotenzial, welches entweder von Unterbringungen ausgeht oder sich von außen auf diese richtet. Es besteht daher klarer Bedarf an detaillierten Analysen von nicht-gewaltsamen Konflikten, die sich zwischen Individuen, in Familien oder zwischen Kleingruppen entwickeln und die im schlimmsten Fall in Gewalt eskalieren können. Drittens wird deutlich, dass die Sichtweise von Geflüchteten selbst nach wie vor selten einbezogen wird. Eine Betrachtung aus der Innenperspektive wird aber erst dadurch ermöglicht.

Methodik

Diese Studie wurde über einen Zeitraum von einem Jahr von drei Projektmitarbeitern erstellt und basiert auf einer empirischen Datenerhebung mit einer Kombination verschiedener Methoden der qualitativen Sozialforschung. Vor der eigentlichen Datenerhebung konnten wir uns durch eine qualitative Medienanalyse verschiedener Zeitungen einen Überblick über Vorfälle von Konflikten verschaffen.

Sampling

Um Konflikte in UfGs möglichst umfassend verstehen zu können, entschieden wir uns für eine möglichst große Heterogenität bei der Fallauswahl, da auch die Unterbringungssituation große Unterschiede aufweist. Das Sampling erfolgte dementsprechend nach dem Prinzip der maximalen strukturellen Variation (Flick 2002, S. 101; Kruse 2015) erstens der Unterkünfte und zweitens der Forschungssubjekte.

EBENE DER UNTERKÜNFTE

Um sicherzustellen, dass das Ergebnis der Studie ein Querschnitt durch die sehr unterschiedlichen Gegebenheiten in NRW bietet, legten wir vor der Auswahl der zu besuchenden UfGs Variablen fest. Folgende Kriterien wurden dabei berücksichtigt:

- \ Kommunale Unterkünfte und Landesunterkünfte (Bemühung um möglichst proportionale Fallauswahl)
- \ Einbezug von Kommunen mehrerer der fünf Regierungsbezirke NRWs
- \ ländliche und städtische Umgebung von UfGs
- \ UfGs in strukturschwachen und wirtschaftsstarke Gebieten NRWs
- \ Heterogene Gebäudetypen (z. B. Schulen, Wohnungen, Bürogebäude, Turnhallen)
- \ Größe der Unterkunft (Belegung)
- \ Heterogenität in Bezug auf Betreiber (Kommunen, privatwirtschaftliche Unternehmen, und Wohlfahrtsverbände)

EBENE DER FORSCHUNGSSUBJEKTE

Auch auf der Ebene der Interviewten achteten wir auf eine Diversität des Samples, um die verschiedenen Perspektiven beteiligter Akteurinnen und Akteure zu berücksichtigen. Entsprechend führten wir Leitfadenterviews und unstrukturierte Interviews mit Bewohnern, Personal (Sozialarbeitern, Sozialbetreuern, Hausmeistern, Sicherheitsdiensten, Putzkräften) aber auch mit kommunalen Akteuren, Mitarbeitern der Bezirksregierungen und Ehrenamtlichen durch. Bei den Bewohnern war es uns wichtig, mit Menschen zu sprechen, die sich in Alter, Geschlecht, Herkunft und Asylstatus unterscheiden.

Feldzugang

Da die Zuständigkeit für die Unterbringung bei den Kommunen und den Bezirksregierungen liegt, kontaktierten wir zunächst die zuständigen Mitarbeiter, um die Ziele dieses Forschungsprojekts darzulegen, UfGs zu lokalisieren und um eine offizielle Forschungsgenehmigung zu bitten. Es zeigte sich, dass seitens der Betreiber von Unterkünten oft Bedenken gegen Forschungsprojekte bestehen, so dass eine Forschungsgenehmigung teils gar nicht oder nur nach Aushandlung erteilt wurde. Teils war auch auf Rückfrage keine Antwort zu erhalten, teils wurde auf Personal- und Zeitmangel und eine große Häufung von Anfragen verwiesen. Die Interviewteilnahme erfolgte für alle Interviewpartner, egal ob Mitarbeiter oder Bewohner, unter Einbezug von im Team aufgestellten ethischen Leitlinien auf freiwilliger und unentgeltlicher Basis.

Kombination qualitativer Methoden

Beim Besuch einer Einrichtung erfolgten zuerst semistrukturierte Experteninterviews mit dem Personal, das für Interviews zur Verfügung stand. Gemäß des in der qualitativen Interviewforschung geltenden Prinzips der Strukturierung vs. Offenheit (Kruse 2015) erstellten wir zuvor einen Leitfaden, der dann auf den jeweiligen beruflichen Hintergrund des Interviewpartners angepasst wurde (Bernard 2006, S. 212). So konnten Vergleichbarkeit gewährleistet, aber auch persönlich und beruflich bedingte Unterschiede berücksichtigt werden.

Im Anschluss an die Experteninterviews erfolgte ein Transekt (Begehung) durch die Unterkunft (Schönhuth und Kievelitz 1994, S. 83). Es wird dazu verwendet, innerhalb einer relativ kurzen Zeit durch aktive Partizipation Daten über die Lebenswelt der Beteiligten zu generieren. Meist führte uns eine kleine Gruppe von Bewohnern (ca. fünf Personen) durch die Unterkunft. Ziel des Transekts war es, die Unterkunft durch die Blickwinkel der Bewohner kennenzulernen. Durch das Aufsuchen konkreter Alltagsorte (z. B. Küche, Zimmer oder Außenbereich) konnten wir verschiedene Wahrnehmungsweisen dieses Ortes erfahren und deren potenzielle Konflikthaftigkeit verstehen lernen. Anschließend erfolgte eine Fokusgruppendifkussion mit Bewohnern, durch die das Projektteam noch unangesprochene Konfliktfelder zur Sprache bringen konnte. Bei Bedarf boten wir Teilnehmenden auch weiterführende Einzelgespräche an. Die Bewohner waren zuvor mit Handzetteln in zwölf Sprachen über das Projekt informiert worden.

Um der Unterschiedlichkeit der Unterkünfte und der konkreten Forschungssituation gerecht zu werden, passten wir die Durchführung des Transekts und die anschließende Fokusgruppendifkussion variabel an. In Einzelfällen erfolgte etwa die Begehung durch das Personal oder es wurden Einzelgespräche mit Bewohnern an anderen Orten geführt. Weiterhin führten wir in einigen Fällen auch teilstandardisierte Gruppendiskussionen (Flick 2002, S. 180) nicht nur mit Bewohnern, sondern auch mit anderen Akteuren, etwa kommunalen Mitarbeitern oder ehrenamtlichen Helfern, durch. Zudem entwickelten sich vor Ort zahlreiche informelle Gespräche (Bernard 2006, S. 211).

Während der Datenerhebung identifizierten wir bereits verschiedene sensible Themen (z. B. häusliche Gewalt), zu denen wir weitere Hintergrundinformationen durch Experteninterviews in Beratungsstellen und bei Nichtregierungsorganisationen einholten. Die Experteninterviews wurden teils mitgeschnitten und anschließend transkribiert; teils machten wir während der Interviews Notizen. Da Geflüchtete aus autoritären Staaten teilweise sensibel auf formelle Interviews reagieren, wurden vom

Projektteam keine Fragebögen mitgeführt und Gespräche mit ihnen wurden nicht elektronisch aufgezeichnet, sondern zumeist im Anschluss durch Notizen dokumentiert oder während des Gesprächs mitgeschrieben.

Darüber hinaus sicherten wir allen Teilnehmenden strikte Anonymität zu. Aus diesem Grund werden in dieser Studie weder besuchte Einrichtungen noch Kommunen namentlich genannt. So sollte sichergestellt werden, dass kritische Äußerungen zur Unterbringungssituation geschützt bleiben und zugleich Anreize für eine übermäßig positive Darstellung der bestehenden Situation vermieden werden. Insgesamt wurden über einen Zeitraum von sechs Monaten (Oktober 2016 bis März 2017) 33 UfGs besucht, teilweise mit einer Verweildauer von mehreren Tagen vor Ort. Insgesamt wurden so 225 Personen interviewt.

Tabelle 1
Anzahl der Interviews und der besuchten Unterkünfte

Art der Unterkunft*	Anzahl	Anzahl der Interviewten
<i>Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)</i>	1	18
<i>Kommunale Unterkunft</i>	28	129
<i>Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE)</i>	4	24
Weitere Interviews		
<i>Stadtverwaltungen</i>	7	31
<i>Zivilgesellschaftliche Akteure</i>	17	23

* Zur genauen Erläuterung der Unterbringungssituation in NRW mit ihren unterschiedlichen Formen (EAE, ZUE, kommunal) \ > Seite 14

Einschränkungen und Positionalität

In Bezug auf die Unterbringungsart ist das Fehlen von Transekten in Turnhallen und Leichtbauhallen in dieser Studie eine Einschränkung. Hier verweigerten uns die Behörden den Zugang, allerdings gibt es diese Unterbringungsart auch nur noch in wenigen Kommunen. Sowohl durch Interviews mit Mitarbeitern in Beratungsstellen oder Personal, das zuvor in Turnhallen gearbeitet hatte als auch durch

Gespräche mit (ehemaligen) Bewohnern konnten wir dennoch Informationen zum Zusammenleben in diesen Unterbringungsformen erhalten. Eine weitere Herausforderung war der sprachliche Zugang. Als Projektteam deckten wir Deutsch, Englisch, Französisch und Arabisch ab und griffen in seltenen Fällen auf Dolmetscher zurück.³

Als qualitativ Forschende sind wir uns der eigenen Positionalität bewusst (Flick 2002, S. 19). Um zumindest einen geschlechtsspezifischen *bias* gerade bei sensiblen Themen zu vermeiden, führten wir alle Besuche von UFGs mit je zwei Mitgliedern des Projektteams durch, wobei immer mindestens eine weibliche Mitarbeiterin anwesend war. Da gerade Forschungen im Kontext von Flucht ethische Fragen im Umgang mit schutzbedürftigen und traumatisierten Personen aufwerfen, entwickelten wir zur Durchführung dieser Studie ethische Leitlinien (*informed consent/do-no-harm* Analyse) und bildeten uns im Bereich der Traumasensibilität fort.

Datenauswertung

Alle Daten wurden in das qualitative Analyseprogramm MAXQDA (Kuckartz 2010) eingespeist. Bei der Datenanalyse orientierten wir uns an den Prinzipien der *Grounded Theory* (Strauss und Corbin 1996) mit ihrem Schwerpunkt auf Codierungen und Kategorisierungen. Mit Hilfe von offenem, axialem und selektivem Kodieren konnten wir zunächst induktiv Kernkategorien erstellen. Zugleich einigten wir uns während des Forschungsprozesses auf deduktiv aus der Literatur und ersten Forschungsphasen erstellte Analyseheuristiken bzw. *sensitizing concepts* (Kelle und Kluge 2010, S. 28; Blumer 1954), nach denen wir ebenfalls Codierungen vornahmen. Abschließend wurden diese Daten mit den im Folgenden erläuterten Theorieansätzen zusammengeführt.

³ \ Zur Problematik der Interviewführung mit Dolmetschern siehe Kruse et al. 2012.

Rahmenbedingungen in Deutschland und NRW

Um die Unterbringungssituation von Geflüchteten in NRW einordnen zu können, werden das Asylsystem und das Unterbringungsverfahren im Folgenden kurz skizziert. Hierbei ist anzumerken, dass sich die Unterbringung in Deutschland zwischen einzelnen Bundesländern unterscheidet. Zudem soll ein Exkurs in das Thema Traumata und posttraumatische Belastungsstörungen an dieser Stelle auch in diese Thematik einführen, bevor im nächsten Abschnitt auf theoretische Erklärungsmuster eingegangen wird.

Kurzüberblick: Asyl in Deutschland

Die Unterbringung von Geflüchteten in Deutschland ist an das Asylsystem gekoppelt, unter das jede Person fällt, die in Deutschland Asyl beantragt. Während der Zeit, in der der Antrag geprüft wird, müssen Antragssteller in UFGs leben. Die Entwicklung der letzten sechs Jahre zeigt, dass sich Asylantragszahlen jährlich beinahe verdoppelt haben; beispielsweise wurden im Jahr 2015 476.649 Anträge, ein Jahr später dagegen 745.545 Anträge eingereicht. Allerdings ging die Zahl von Anträgen in den ersten drei Monaten dieses Jahres im Vergleich zum ersten Quartal 2016 um 69,2 Prozent zurück. Im Durchschnitt sind 75,2 Prozent der Antragssteller jünger als 30 Jahre; zwei Drittel der Erstanträge stammen von Männern. Hinsichtlich der Zusammensetzung von Nationalitäten gilt, dass im ersten Quartal 2017 22 Prozent der Antragssteller aus Syrien stammen, 10,3 Prozent aus Afghanistan und 9,3 Prozent aus dem Irak. Weitere Herkunftsländer sind u. a. Eritrea, Iran, Somalia, Nigeria, Türkei, die Russische Föderation und Guinea. Mit 27,5 Prozent entfällt der Großteil aller Asylanträge, die zwischen Januar und März 2017 gestellt wurden, auf NRW (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – BAMF – 2017a). Die bundesweite Verteilung erfolgt nach dem Königssteiner Schlüssel (BAMF 2017b). Im Vergleich zu den vergangenen Jahren hat sich 2016 die Zahl derer, die freiwillig in ihre Heimat zurückkehren, mehr als verdoppelt (BAMF 2017c). Wie viele Menschen, die ursprünglich als Geflüchtete kamen, insgesamt in Deutschland leben, ist nicht zu ermitteln, weil diese mit Anerkennung des Asylstatus in der Statistik als Personen mit Migrationshintergrund

geführt werden und somit nicht mehr als Gruppe bestimmbar sind.

In Deutschland gibt es verschiedene Arten der Gewährung von Schutz. Zuerst wird geprüft, ob eine Person im Rahmen der „Dublin Verordnungen“, die die Prüfung des Asylantrags innerhalb der EU regeln, in den jeweiligen Mitgliedsstaat, über den die Einreise erfolgte, überstellt werden muss. Das Dublin-Verfahren wurde 2015 für Syrer ausgesetzt (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017, S. 31 f.). Antragsteller können Flüchtlingsschutz (§ 3 AsylG) im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) gewährt bekommen. Da das Recht auf Asyl in Deutschland von der Verfassung (Art. 16a GG) garantiert wird, können Asylbewerber auch diese Schutzform garantiert bekommen. Der subsidiäre Schutz (§ 4 AsylG) wird gewährt, wenn die anderen Schutzformen nicht greifen, aber im Herkunftsland ernsthafter Schaden droht. Wenn kein Schutz gewährt wird, eine Abschiebung aber dennoch nicht möglich ist, wird ein Abschiebungsverbot (§ 60 AufenthG) erteilt. Die Person erhält eine Duldung.

Asylrechtsreformen in den vergangenen zwei Jahren (2014 bis 2016) schränkten das Asylrecht deutlich ein. Mit der Kategorie der „sicheren Herkunftsstaaten“ (§ 29a AsylG) werden Staaten erfasst, die aus Sicht des Gesetzgebers keine politischen Verfolgungen vornehmen, d. h. alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Serbien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Montenegro sowie Ghana und Senegal. Entsprechend haben Asylbewerber aus diesen Staaten kaum Chancen auf Asyl. Das im Oktober 2015 verabschiedete Asylpaket I legt fest, dass Antragsteller bis zu sechs Monate (zuvor drei Monate) in einer Aufnahmeeinrichtung untergebracht werden. Asylbewerber aus „sicheren Herkunftsstaaten“ sollen dort bis zum Ende des Asylverfahrens bleiben. Es legt ebenfalls fest, dass Antragssteller mit „guter Bleibeperspektive“ die Teilnahme an Integrationskursen ermöglicht wird, solchen mit einer „schlechten Bleibeperspektive“ dagegen nicht. Eine „gute Bleibeperspektive“ haben Menschen aus Syrien, Eritrea, Irak, Iran und Somalia. Das Asylpaket II von März 2016 legt u. a. fest, dass der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte bis 2018 ausgesetzt ist

(Deutscher Bundestag 2016a). Mit dem Integrationsgesetz vom August 2016 wird mit der sogenannten Wohnsitzauflage die Niederlassungsfreiheit eingeschränkt (Deutscher Bundestag 2016b). Geldleistungen sind nach Familienstatus und Alter gestaffelt; ein alleinstehender Asylbewerber erhält demnach beispielsweise 135 Euro pro Monat (AsylbLG). Im Falle einer Erteilung von Asyl oder subsidiärem Schutz besteht Anspruch auf Leistungen vom Jobcenter. Die unten stehende Tabelle bietet einen Überblick über die Schutzformen, damit verbundene Rechte und die Anzahl der davon betroffenen Personen im Jahr 2016.

Zur Unterbringungssituation in NRW

Die Unterbringung von Geflüchteten unterscheidet sich stark sowohl zwischen Kommunen als auch zwischen der Landes- und Kommunalebene. Gebäudetypen für UfGs umfassen u. a. ehemalige Schulen, Bürogebäude, Kasernen, Krankenhäuser, Container, Seniorenheime, Hotels, Postgebäude, Freizeithallen sowie Notunterkünfte in Form von Zelten,

Traglufthallen oder Turnhallen, die teils noch immer in Betrieb sind. Manche Unterkünfte sind auf dem Land gelegen und sehr schlecht zu erreichen, andere liegen mitten in der Stadt. Das soziale Umfeld variiert dementsprechend stark. Ausgestaltung und Qualität der Unterbringung innerhalb von NRW differiert ebenfalls enorm. Hinsichtlich des Personalschlüssels bestehen v. a. zwischen Kommunal- und Landesebene große Unterschiede. Ob beziehungsweise welche Beschäftigungs- und Betreuungsangebote (z. B. Sprachkurse, Kinderbetreuung, Frauencafés oder Sport) es in der UfG gibt, unterscheidet sich ebenfalls stark. Verbindliche Mindeststandards bestehen nicht. Auf Landesebene sollen qualitative Standards stattdessen auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung und durch ein Vergabeverfahren gesetzt und regelmäßig evaluiert werden; nur Notunterkünfte des Landes haben keine Leistungsbeschreibung (MIK 2016; Bezirksregierung Arnsberg 2014, 2017). Zudem wurde ein Beschwerdemanagement eingerichtet. Stand der zuletzt publizierten Belegungszahlen im April 2016 war dabei wie folgt (Ministerium für

Tabelle 2

Aufenthaltsarten und damit verbundene Rechte

	Aufenthalts-gestattung (alle An-trags-steller während des Verfahrens)	Flüchtlingsschutz im Sinne der GFK/GG	Subsidiärer Schutz §4 Abs. 1 AsylG	Duldung §60 Abs. 5 + Abs. 7 AufenthG
Aufenthaltsdauer	<i>Bis Ende Asylverfahren</i>	<i>3 Jahre</i>	<i>1 Jahr (Verlängerung für jeweils 2 weitere Jahre möglich)</i>	<i>1 Jahr (wiederholte Verlängerung möglich)</i>
Niederlassungserlaubnis	<i>Abhängig von Bleibe-aussicht Entscheidung der Behörden; UfGs</i>	<i>Nach 3 oder 5 Jahren möglich unter bestimmten Voraussetzungen</i>	<i>Nach 5 Jahren möglich unter bestimmten Voraussetzungen</i>	<i>Nach 5 Jahren möglich unter bestimmten Voraussetzungen</i>
Arbeitsmarktzugang	<i>Eingeschränkt</i>	<i>Nicht eingeschränkt</i>	<i>Nicht eingeschränkt</i>	<i>Erlaubnis der Ausländer-behörde erforderlich</i>
Familiennachzugzug	<i>Nein</i>	<i>Anspruch besteht</i>	<i>Bis zum 16. März 2018 ausgesetzt</i>	<i>Nicht möglich</i>
Anzahl der Bescheide Jahr 2016*	<i>745.545 (100 Prozent)</i>	<i>258.256 (37,1 Prozent)</i>	<i>153.700 (22,1 Prozent)</i>	<i>24.084 (3,5 Prozent)</i>

* Ein Viertel aller Anträge wurden abgewiesen. Bei 12,6 Prozent kam es zu einer formellen Entscheidung, das bedeutet die Anträge wurden ohne nähere inhaltliche Prüfung eingestellt oder abgelehnt (BAMF 2017a)

Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen 2016):

Tabelle 3
Art und Anzahl von UFGs in NRW

Art der UFG	Anzahl	Belegung	Kapazität
EAEs	5	1.235	4.855
ZUEs	32	9.314	16.983
Kommunal	Unbekannt	unbekannt	unbekannt*

* Zahlen hierzu werden nicht publiziert

Die Bewohnerstruktur der Unterkünfte weist eine ebenso große Heterogenität nach Herkunft, Alter, Geschlecht oder sozialer Schicht auf. Zudem ändert sich die Belegung fortlaufend. Angesichts dieser Unterschiede ist es umso auffälliger, dass bestimmte Konflikte in fast allen Unterkünften auftreten. Die Verschiedenheit der Unterbringungsarten

zwischen kommunaler und Landesebene wird in Tabelle 4 aufgrund der zugesicherten Anonymität an zwei fiktiven, aber trotzdem realistischen Beispielen dargestellt.

Exkurs: Traumata

In Hinblick auf die Unterbringungssituation in UFGs erfordern Traumata und posttraumatische Belastungsstörungen besondere Aufmerksamkeit. So können Konflikte in UFGs, die sich durch aggressives Verhalten oder Sucht äußern, Traumafolgestörungen zugrunde liegen.

In der Psychologie wird Trauma definiert als „ein Ereignis [...], das für eine Person entweder in direkter persönlicher Betroffenheit oder indirekter Beobachtung eine intensive Bedrohung des eigenen Lebens, der Gesundheit und körperlichen Integrität darstellt und Gefühle von Horror, Schrecken und Hilflosigkeit auslöst“ (Kapfhammer 2005, S. 1303). Wie stellt es sich nun dar, wenn traumatisierte Menschen unter beengten Umständen zusammen leben müssen und mit

Tabelle 4
Vergleich einer kommunalen und einer Landesunterkunft (beide fiktiv)

Vergleichskriterium	Landesunterkunft	kommunale Unterkunft
Umgebung	Ländlich gelegen	Kleinstadt
Gebäudetyp	ehemalige Kaserne	ehemaliges Bürogebäude
Zugänglichkeit	umzäunt, Ausweiskontrolle	offen, ohne Kontrolle
Belegung	300 Personen; aktuelle Belegung 89 Personen	Platzangebot für 250 Personen; aktuelle Belegung: 202 Personen
Betreuungsverband	Wohlfahrtsverband	Keiner (kommunal betreut)
Anzahl Mitarbeiter	50 (Bezirksregierung, Betreuungsverband, Sicherheitsdienst)	3 (1 Sozialarbeiter, 2 Hausmeister, kein Sicherheitsdienst)
Soziale Betreuung	28 Betreuer (darunter 7 Sozialarbeiter und Pädagogen); 24h Betreuung	1 Sozialarbeiter für 2 Tage/Woche
Zimmerbelegung	6 Personen/Zimmer	3 Personen/Zimmer
Verpflegung	Sammelverpflegung zu festgelegten Zeiten	Gemeinschaftsküchen (10 Zimmer/Küche)
Sanitäre Anlagen	Gemeinschaftsanlagen außerhalb des eigentlichen Gebäudes; abschließbare Duschen	Gemeinschaftsanlagen; 1 geteiltes Bad/Flur; Toiletten nicht nach Geschlechtern getrennt
Beschäftigungsangebote	Sportkurse, Nähstube, Kinderbetreuung, Sprachkurse, Frauencafé, Männertreff	Keine

einem Unsicherheiten schaffenden Asylsystem konfrontiert sind?

Als mögliche Folgen von erlebten Traumata werden Anpassungsstörungen sowie akute und posttraumatische Belastungsstörungen benannt. Akute und posttraumatische Belastungsstörungen werden durch schwere Traumatisierungen ausgelöst und sind von Vermeidungsverhalten, Wiedererleben der traumatischen Erfahrungen und Hyperaktivität gekennzeichnet (Kapfhammer 2005, S. 1302). Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) können schon innerhalb weniger Wochen aber auch verzögert erst nach einigen Jahren auftreten und über einen längeren Zeitraum andauern. Außerdem werden sie häufig von weiteren psychischen Störungen begleitet, etwa Depressionen, Angst oder Sucht. Betroffene erleben Flashbacks und haben eine veränderte Zeitwahrnehmung. Langzeiteffekte einer PTBS können sich zudem in Selbstverletzungen, Suizidversuchen, Essstörungen oder Substanzmissbrauch zeigen (Kapfhammer 2005, S. 1324). Ob sich eine PTBS ausbildet beziehungsweise wie diese verläuft, hängt auch davon ab, ob Betroffene über psychologische Copingmöglichkeiten und psychosoziale Unterstützungsressourcen verfügen.

Es ist davon auszugehen, dass geflüchtete Menschen traumatische Erlebnisse etwa in den Kriegsgebieten oder auf der Flucht erfahren haben. Trotzdem leiden nicht alle geflüchteten Menschen unter einer Traumafolgestörung (I114). Nach Gewalteinwirkung, wie sie viele Geflüchteten erlebt haben, beträgt das Risiko, eine PTBS zu entwickeln im Allgemeinen etwa 20 Prozent (Kapfhammer 2005, S. 1307). Einer Studie von 2006 zufolge erkrankten etwa 40 Prozent aller Asylbewerber in Deutschland an PTBS (Gäbel et al. 2005). Einer neueren Studie zufolge wurden in einer zentralen Aufnahmeeinrichtung in Bayern bei ca. 64 Prozent der Bewohner Traumata diagnostiziert (Richter et al. 2015).

Die Verarbeitung von Traumata wird durch die Unterkunftsbedingungen weiter verschärft. Eine Stabilisierung bedarf der Ruhe und Privatsphäre, die in Gemeinschaftsunterkünften nicht gegeben sind. Besonders problematisch für eine Stabilisierung sind daher Turnhallen oder Leichtbauhallen, die keinerlei

Rückzugsmöglichkeiten bieten. Ein weiterer Stressfaktor resultiert aus dem Gefühl der Hilflosigkeit heraus, sich aufgrund von Sprachproblemen nicht verständlich machen zu können. In einem Fall etwa war ein Mann stark depressiv und drohte in der Unterkunft damit, sich und andere umzubringen (I42). Auch die lange Dauer eines Asylverfahrens (Laban et al. 2004) sowie die unsicheren Aufenthaltsbedingungen (Gerlach und Pietrowsky 2012) stellen erhöhte Risikofaktoren zur Ausbildung psychischer Störungen dar. In den Jahren 2015 und 2016 ereigneten sich in NRW insgesamt 148 versuchte und 10 vollendete Suizide (Landtag NRW 2016e). Obwohl hier die Gründe nicht aufgeschlüsselt werden und es daher nicht zu erfahren ist, ob diese in Zusammenhang mit PTBS oder drohenden Abschiebungen standen, ist einer psychologischen Studie zufolge die Zahl der Suizidversuche unter Asylbewerbern höher als in der Allgemeinbevölkerung (Richter et al. 2015).

Es zeigt sich, dass die Belastungen durch unsichere Aufenthaltsbedingungen in Verbindung mit schwierigen Unterbringungsbedingungen in Deutschland als Fortsetzung traumatischer Fluchterfahrungen erfahren werden können und ein höheres Risiko zur Entwicklung einer PTBS darstellen (I114; I118). Neben Traumatisierten, die mit Überregung und damit teilweise aggressiv reagieren, gibt es auch Menschen, die mit Rückzug reagieren. Sozialarbeiter, wenn sie in Unterkünften überhaupt vorhanden sind, erkennen den Stabilisierungsbedarf dieser Menschen oft nicht, da diese ihre Zimmer kaum verlassen und die Mitarbeiter sie nicht kennen (I114). Problematisch ist zudem, dass das Asylbewerberleistungsgesetz psychologische Behandlungen nicht vorsieht; diese sind frühestens in der kommunalen Unterbringung möglich (Recht 2016). Eine therapeutische Aufarbeitung der PTBS gestaltet sich aber auch dort aus organisatorischen und finanziellen Gründen als schwierig, da es eine lange Warteliste gibt und sprachliche Schwierigkeiten Therapien erschweren (I07; I87). Aber selbst Menschen, die sich bereits in Therapie befinden, können unter diesen Unterbringungsbedingungen und der gefühlten Unsicherheit durch das Asylregime nur schwer stabilisiert werden, da sie innerlich nicht zur Ruhe kommen können.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass es einen dringenden Bedarf an Hilfsangeboten gibt, der bei weitem nicht gedeckt werden kann.

Theoretische Einbettung: Regime, Raum und totale Institutionen

Um zu erklären, warum es zu Konflikten in UfGs kommt und wie diese Prozesse verlaufen, werden drei übergeordnete Theorien herangezogen, welche ein Spannungsfeld bilden. Dies sind nationale und internationale Asylregime, die das Alltagsleben von Geflüchteten und die Ausgestaltung von Raum strukturieren, die Soziologie des sozialen und physischen Raumes, welcher sich in UfGs und dem Alltagsleben ihrer Bewohner manifestiert und die UfG als Ausdruck einer spezifischen Art von Raum, der sich mit Goffman als *Totale Institution* theoretisch greifen lässt. So kann die allgemeine Funktionsweise dieser Systeme erklärt werden, bevor deren Auswirkungen im Detail in der Konfliktanalyse diskutiert werden.

Regime

Die gesetzliche Vorschrift zur Unterbringung von Geflüchteten in UfGs ist sowohl in das nationale deutsche Asylregime als auch in das internationale Asylregime eingebettet. Unter dem Begriff des Flüchtlings- oder Asylregimes werden hierbei diejenigen Regeln, Normen, Prinzipien und Entscheidungsprozesse verstanden, welche die jeweiligen nationalen Reaktionen auf Flucht- und Migrationsbewegungen bestimmen (Betts 2015). Dieses Regime ist ein Produkt von Aushandlungsprozessen zwischen verschiedenen Akteuren, deren Verhaltensweisen bereits durch das Regime geformt werden, während sie es gleichzeitig ständig verändern. Ein Regime kann daher als Produkt sozialer Konflikte und als institutionalisierter Kompromiss angesehen werden (Tsianos et al. 2009; Pott und Tsianos 2014).

Internationale Übereinkommen wie die Genfer Flüchtlingskonvention und deren Protokoll konstituieren den Rahmen, in welchem sich nationale Asylpolitiken ausgestalten (UNHCR 1967). Diejenigen Staaten, welche die Konvention ratifizierten, übersetzten die dort angelegten Prinzipien in nationales Recht und entwickelten unterschiedliche Mechanismen zur Umsetzung. Hinzu kommen auf national-staatlicher Ebene spezifische Regelungen, welche oft als Reaktionen auf jeweils aktuelle Entwicklungen entstehen, so etwa die letzte Modifizierung der deutschen Asylgesetzgebung in den Jahren 2015 und 2016.

Im Falle Deutschlands spielen auch EU-Verordnungen, etwa zum Umgang mit minderjährigen oder besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen, eine Rolle (Europäisches Parlament 2013). Das nationale Flüchtlingsregime kann daher als eine Art Flickwerk angesehen werden, welches von nationalem und supranationalem Recht beeinflusst wird (Tsianos et al. 2009). Die Aushandlung dieses Regimes ist dabei von Machtasymmetrien geprägt. Nichtregierungsorganisationen (NROs), welche häufig eher menschenrechtsbasierte Ansätze vertreten, haben es schwerer, ihrer Position Geltung zu verschaffen, als staatliche Akteure, die einen eher sicherheitspolitisch beeinflussten Ansatz vertreten (Tsianos et al. 2009, S. 6; Pro Asyl 2016). Die Betroffenen, also die Geflüchteten selbst, haben kaum Möglichkeiten, an diesen Aushandlungsprozessen teilzuhaben. Im Gegenteil sind diejenigen staatlichen Institutionen, welche politische Maßnahmen durchsetzen, absolut überlegen. Sie können teilweise eine repressive Form annehmen. Dies äußert sich auch in einer eingeschränkten Mobilität und der Verpflichtung, in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen. Der Alltag der Betroffenen wird entsprechend von zahlreichen Schwierigkeiten und Regulierungen bestimmt. Diese nehmen, wie sich im Verlauf der Feldforschung für diese Studie zeigte, einen wichtigen Einfluss auf soziale Prozesse und Konfliktkonstellationen in den UfGs.

Durch rechtliche Vorgaben, wie z. B. die erwähnte Leistungsbeschreibung, wirkt sich das Asylregime auch auf die räumliche Gestaltung von UfGs aus. Es bestimmt damit sowohl den individuellen Handlungsspielraum der Geflüchteten, als auch den physischen Raum (die Unterkunft), in welchem sie sich bewegen. Eine Regimeperspektive ermöglicht es, die vielschichtigen und teils repressiven Effekte, welche sich hieraus ergeben, zu verstehen (Tsianos und Karakayali 2010, S. 377f.).

Raum

Im physischen Raum der UfGs überschneidet sich das Regime-Konzept mit der Raumsoziologie. Während die Regimeperspektive die „multilokale und vielschichtige Koproduktion von Sozialität“ (Pott und

Tsianos 2014) beschreibt, stellt der Raum das Medium für die Formung und Stabilisierung von Regimen dar. Die vom Asylregime gestellten Vorgaben beeinflussen so einerseits die physische Umwelt der UfGs, andererseits aber auch die in ihnen vorhandenen sozialen Dynamiken.

Raum wird dementsprechend hier unter zwei Gesichtspunkten betrachtet. Einerseits wird er verstanden als ein Produkt sozialer Beziehungen und als Verdichtung von Netzwerken und Verlinkungen, welche von der globalen bis zur lokalen Ebene aufeinander bezogen sind (Massey 2009, S. 16 f.). Dies bedeutet, dass Orte sich ständig verändern, da sie ein Produkt von Aushandlungsprozessen und Konflikten zwischen unterschiedlichen Akteuren sind (Lefebvre 1991; Gottdiener 1993; Massey 2009). Da Raum eine grundlegende Bedingung menschlichen Zusammenlebens darstellt, muss er auch als Interaktionsraum verstanden werden (Schetter 2017). So schreibt Massey: “[...] space as a dimension [...] poses to us that most fundamental of socio-political questions: how are we going to live together?” (Massey 2009). Individuelles Verhalten, welches sich in einem so verstandenen Raum abspielt, ist immer beeinflusst von denjenigen Machtverhältnissen, welche sich im Raum spiegeln (Massey 2009, S. 22). Im Falle dieser Studie wird Macht von den am Asylregime beteiligten Akteuren ausgeübt, welche den physischen Raum der UfGs und den Aktionsraum ihrer Bewohner gestalten.

Gleichzeitig wird hier auch der physische Raum betrachtet. Dieser umfasst die bauliche Gestaltung der UfGs, gemessen etwa an Größe, Zimmerbelegung, Ausstattung mit Küchen, Bädern, Wasch- und Aufenthaltsräumen, aber auch an ihrer Lage und ihrem Umfeld. Forschungen im globalen Süden, v. a. in Camps und Camp Cities in Afrika und dem Nahen Osten, haben gezeigt, dass sich die Gestaltung von Raum unter den Rahmenbedingungen von Flüchtlingsregimen unmittelbar auf Individuen und menschliches Zusammenleben auswirken (Ek 2006; Martin 2015; Misselwitz 2009). Damit werden die globalen und nationalstaatlichen Asylregime auf räumlicher Ebene alltägliche Realität und konstituieren den Rahmen, in welchem sich soziale Dynamiken und Konflikte entfalten. Hiermit wird ersichtlich,

dass die räumliche Gestaltung von UfGs im Zusammenspiel mit den in diesem Raum stattfindenden sozialen Beziehungen, welche ebenso wie der Raum selbst vom Asylregime bestimmt sind, Konfliktdynamiken potenziell maßgeblich beeinflusst.

Die totale Institution

Für Geflüchtete, die in Deutschland ankommen und Asyl beantragen, besteht ein komplexes Regelsystem, welches allen Asylbewerbern das Recht einräumt, in verschiedenen Formen staatlich finanzierter Unterkünfte Obdach zu finden, dies aber gleichzeitig für eine begrenzte Zeit auch zur Pflicht macht. Grundsätzlich sind Antragssteller verpflichtet, bis zum Entscheid über ihr Verfahren in UfGs zu leben. Faktisch führen ein knapper Wohnungsmarkt und der Mangel an Sprachkenntnissen usw. dazu, dass Geflüchtete ein bis zwei Jahre in Gemeinschaftsunterkünften bleiben. Da für Geflüchtete der Einzug in UfGs verpflichtend ist, bewegen sich Bewohner damit in einer Kategorie von Einrichtungen, welche unter Rückgriff auf Goffman als Variante der totalen Institution beschrieben werden kann. Als totale Institutionen definiert Goffman „eine Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen [...], die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen“ (Goffman 2016, S. 11).

In seiner Analyse bezieht er sich dabei auf Psychiatrien, fasst aber auch andere Institutionen wie Internate, Altersheime, Klöster oder Kasernen darunter (Goffman 2016, S. 16). Totale Institutionen sind damit „soziale Zwitter“, die zugleich Lebensgemeinschaft und formale Organisation verkörpern (Goffman 2016, S. 23). Sie sind Wohn- aber keine Arbeitsstätten; im Gegenteil zeichnen sie sich dadurch aus, dass ihnen ausgerechnet das Fehlen bzw. die starke Beschränktheit von Arbeits- und anerkannten Bildungsmaßnahmen gemein ist. Die Gewährung einer Arbeitserlaubnis hängt vom Status der Bewohner ab, wobei Asylbewerber diese in der Regel nach drei Monaten beantragen können (BAMF 2016).

Als Lebensraum ist die totale Institution durch ein Regelwerk gekennzeichnet, das in der Einrichtung einen festen Tagesablauf zu etablieren versucht (Goffman 2016, S. 32f.). Hier ergibt sich im Hinblick auf UfGs ein gemischtes Bild. Einerseits wird das Zusammenleben grundsätzlich durch eine Hausordnung reglementiert. Andererseits finden sich aber auch deutliche Unterschiede in deren Ausgestaltung. In Großunterkünften gibt es vorgeschriebene Routinen, wie z. B. feste Essenszeiten bei Sammelverpflegung oder nur bestimmte Zeiten, zu denen geduscht werden kann. In kleineren Gemeinschaftsunterkünften entsteht oft der umgekehrte Effekt: Es fehlt an jeglicher Tagesstruktur. Dies ist vor allem schwierig für Bewohner, die keinen Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten, Sprachkursen, Kinderbetreuung oder Freizeitangeboten haben, oder wenn diese nicht wahrgenommen werden.

Totale Institutionen sprechen Bewohner per definitionem ihre Selbstbestimmung und Eigenständigkeit ab, meist unter Verweis auf ein übergeordnetes Ziel, wie klassischerweise dem der Erziehung oder Heilung (Goffman 2016, S. 17); jedoch ist dies bei Bewohnern in UfGs weder notwendig noch in der Regel erwünscht. Gemeinschaftsunterbringungen sind aus der Not heraus entstanden, kurzfristig Wohnraum für hunderttausende Zugezogene zu schaffen, welche anders nicht unterzubringen waren. Goffman führt allerdings auch an, dass totale Institutionen eine weitere Funktion erfüllen, nämlich die der Überwachung (Goffman 2016, S. 18), welche die bürokratische Erfassung von Bewohnern mit einschließt; im Falle der UfGs sind diese ein Ausdruck der Bürokratisierung des Asylregimes. Tatsächlich zeigt sich in einer Reihe von Punkten, dass die Funktionsweise von UfGs als einer totalen Institution einen weitaus tieferen Eingriff in das Leben von Individuen bedeutet als sie z. B. eine bloße Wohngemeinschaft hätte. Trotz berechtigter Kritik daran, dass Goffman u. a. das Handlungspotenzial des Einzelnen unterschätze (McEwen 1980; Davies 1989; Manning 1992), zeigt seine Theorie jedoch spezifische Funktionsweisen totaler Institutionen und deren Auswirkungen auf, die für eine Analyse zur Entstehung von Konflikten in UfGs entscheidend beitragen kann.

Konfliktanalyse

Die in UfGs in unserer Erhebung identifizierten Konflikte lassen sich unter fünf Kategorien subsumieren: Konflikte auf der individuellen Ebene, Gruppenkonflikte, aggressives Verhalten und Kriminalität, häusliche und geschlechterbasierte Gewalt sowie Konflikte mit Personal und zwischen Institutionen. Diese werden im Folgenden vor dem Hintergrund des dargestellten theoretischen Rahmens analysiert.

Konflikte auf der individuellen Ebene – Eingriffe in das Selbst

Der formelle Eintritt in die Welt der totalen Institution beginnt durch eine Reihe von Aufnahme-prozeduren, die der Registrierung und der Sozialisierung in ihre Lebenswelt dienen (Goffman 2016, S. 27). Von Ankommenden werden vom ersten Kontakt an, d. h. an der Grenze, in EAEs oder Registrierungs- und Ankunftszentren persönliche und biometrische Daten für den Ankunftsnachweis erfasst. Darüber hinaus findet in den EAEs auch ein Gesundheitscheck statt, der dazu genutzt wird, medizinische Bedarfe zu erfassen und der Verbreitung ansteckender Krankheiten wie Tuberkulose vorzubeugen.

Lärm und mangelnde Rückzugsmöglichkeiten

Hiermit beginnt ein Prozess, den Goffman als einen Eingriff in das Selbst beschreibt und welcher in Teilen dem Willen und der Kontrolle des Einzelnen entzogen ist. Die räumliche Gestaltung der Unterkunft in Form geteilter Schlafsäle oder Zimmer trägt dazu bei, dass Rückzugsmöglichkeiten kaum gegeben sind. Grundsätzlich ist das Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft von Lärm geprägt, dessen Intensität je nach Gebäudetypus unterschiedlich intensiv ist. In Turnhallen oder Leichtbauhallen, wo die einzelnen „Zimmer“, wenn überhaupt, durch Trennwände abgeteilt und nach oben offen sind, herrscht ein enormer Geräuschpegel. Der Alltag wird dadurch sehr erschwert. Ist etwa ein Baby endlich eingeschlafen, wird es durch andere Kinder oder laute Betrunkene wieder wach. Andere telefonieren geräuschvoll, wieder andere hören laut Musik (I61; I67; I116). Damit verbunden ist ein unterschiedlicher Tagesrhythmus der Bewohner. Konflikte treten meist abends oder

nachts auf. Einige Bewohner, die keine geregelte Tagesstruktur haben, gehen erst um 5 Uhr morgens schlafen und stören damit andere Bewohner (I34). Eine Mitarbeiterin berichtet: „[In der Notunterkunft mit einer offenen Decke im Raum] sind alle Kinder nachts wach, weil die Männer zu laut sind. Und dann skypen die, oder hören irgendwie Musik oder quatschen eben laut und dadurch gibt es da ordentlich Stress. [...] Weil einfach Lautstärke, glaube ich, eines der größten Konfliktpotentiale [ist], die es überhaupt in Unterkünften gibt“ (I44).

Das Problem der Lautstärke wird in Turnhallen und Gebäuden ähnlicher Bauart als besonders belastend wahrgenommen, gilt aber auch in anderen Gemeinschaftsunterkünften als Problem (Scholz 2016, S. 154). So berichtet eine Bewohnerin, eine Mutter, dass ihr sechsjähriger Sohn, der die Schule besucht, nicht ausreichend Schlaf bekomme. Zum einen sei es laut, zum anderen müsse sie oft morgens vorbereiten oder abends aufräumen, und da sie nur ein Zimmer haben, würden sie sich gegenseitig stören (I13). Andere beschwerten sich, dass sie nicht ausreichend Schlaf bekommen, um am nächsten Tag ausgeruht zu Integrationskursen oder in die Schule gehen- und Deutsch lernen zu können (I11; I73; I88; I98). Konflikte treten zudem häufiger in den Wintermonaten auf, wenn Bewohner mehr Zeit innerhalb der Unterkunft verbringen, während in den Sommermonaten Außenanlagen oder Ausflüge in den Ort die Situation etwas entzerren. Studien zeigen, dass sowohl Männer als auch Frauen auf beengte Verhältnisse mit einem starken Rückzugsbedürfnis reagieren, für das UfGs jedoch buchstäblich keinen Raum bieten (Regoeczi 2008).

Der Einzelne wird dem Regelwerk untergeordnet

Darüber hinaus ist das Leben in einer totalen Institution typischerweise dadurch eingeschränkt, dass sich der Einzelne in das Regelwerk einfügen muss. So sind der Möglichkeit, eigene Geräte zur vorhandenen Einrichtung hinzuzukaufen oder die Unterkunft zu gestalten aus platz- und brandschutztechnischen Gründen enge Grenzen gesetzt. Umso bedeutender sind andere identitätsstiftende Merkmale, wie die Wahl der Kleidung oder der Frisur, die im Unterschied zu anderen totalen Institutionen erhalten

bleibt. Die Wichtigkeit des Bedürfnisses, an dieser Entscheidungsfreiheit festzuhalten, kommt besonders dann zum Ausdruck, wenn Bewohner zwar auf Kleiderkammern angewiesen sind, jedoch zwischen Spenden eine freie Wahl treffen wollen – einschließlich der Entscheidung, Spenden nicht anzunehmen.

Der Verlust des selbstständigen Ich zeigt sich allerdings am deutlichsten in der Gesamtwirkung des Asylverfahrens und teils auch im Umgang, den Bewohner durch Mitarbeiter oder Außenstehende in UfGs erfahren. So berichten Einzelne, dass sie „nur als Zahl wahrgenommen“ werden (I63). Ein Teilnehmer, der 69 Jahre alt war, erzählte, dass er früher als angesehenen Geschäftsreisenden in Europa war, bevor sein Unternehmen und sein Haus in seinem Heimatland zerstört wurden. Nun sei es schmerzhaft zu erfahren, dass er als „Flüchtling“ mit ganz anderen Augen gesehen und behandelt würde – „wie eine Null“ (I83; I84). Hier spiegelt sich Goffmans Feststellung wider, dass der früheren Selbstidentifikation nach dem Eintritt in eine totale Institution oft kein Wert mehr zugemessen wird (Goffman 2016, S. 27). Auch ist es auffällig, dass Bewohner von UfGs von Mitarbeitern häufig geduzt werden, was nur teilweise auf Gegenseitigkeit beruht. Durch die immerwährende Präsenz von anderen Personen in geteilten Zimmern und des Personals kommt es zu einem Rollenverlust nicht nur in der Außen-, sondern auch in der Selbstwahrnehmung des Individuums (Goffman 2016, S. 25). Hinzu kommt der Umstand, dass sich Bewohner, entgegen ihrer gewohnten Autonomie, immer wieder in Situationen finden, in denen um Erlaubnis gebeten werden muss (Goffman 2016, S. 47). So stehen in UfGs zwar teilweise Windeln für Kinder oder Hygieneprodukte für Frauen zur Verfügung, jedoch muss nach ihnen gefragt und Mehrbedarf gerechtfertigt werden (I08). Auch muss für Reisen außerhalb der zugewiesenen Kommune vor der Statusbestätigung immer ein Antrag gestellt werden.

Kennzeichnend für das Leben in einer totalen Institution ist auch, dass Bewohnern die Entscheidungsfreiheit darüber entzogen wird, welche Informationen sie über sich preisgeben und mit wem sie diese teilen möchten. Im Falle von UfGs werden Informationen über Asylbewerber unter den

relevanten Behörden und Sicherheitsdiensten ausgetauscht und, wenn erforderlich, an Mitarbeiter weitergeleitet. Dies kann strafrechtlichen Zwecken dienen, wenn z. B. die Polizei zu wöchentlichen Taschengeldausgaben hinzustößt, um geahndete Bewohner aufzugreifen (I60). Jedoch treten Eingriffe in die Privatsphäre für alle Bewohner auf; so sind Taschendurchsuchungen bei jeder Rückkehr in die Unterkunft und teils tägliche Zimmerkontrollen in vielen Gemeinschaftsunterkünften gängige Praxis (I51; I109). Zugleich gibt es in vielen UfGs keinen Internetzugang, was für die Bewohner nur schwer zu ertragen ist, da sich teilweise Familienmitglieder noch in den Herkunftsländern befinden. Dies könnte sich Studien zufolge negativ auf die psychische Gesundheit von Geflüchteten auswirken (Mikal und Woodfield 2015, S. 1329f.).⁴ Hinzu kommt, dass auch persönliche Überzeugungen oder Lebenswandel, die u. U. Kontroversen auslösen, vor anderen Bewohnern kaum zu verbergen sind. So bekannten sich beispielsweise zwei Interviewte uns gegenüber als Atheisten. Beide erwähnten im Gespräch ihre Schwierigkeiten mit einzelnen Mitbewohnern, denen gegenüber sie ihre Überzeugung verheimlich müssten bzw. welche mit Unverständnis reagierten, wenn sie es ansprächen. Sie würden von diesen allerdings häufig nach ihrer Religion gefragt, was ein Verbergen schwierig mache (I88). Auch alleinstehende Mütter sind durch das erzwungene Zusammenleben teils hohem sozialen Druck ausgesetzt \ > Seite 31.

Eingriffe in die Privatsphäre durch das Asylverfahren selbst

Die drastischste Form des Eingriffs in die Privatsphäre erfolgt im Asylverfahren, für dessen Dauer Geflüchtete in UfGs leben. Der Eingriff in das Selbst erfolgt hier zusätzlich zu den Lebensbedingungen in der UfG über das BAMF als Bundesbehörde und damit als ausführende Institution des Asylregimes. Im Asylverfahren wird in Interviews zur Entscheidungsfindung über Asylanträge erwartet, dass Individuen ihre

4 \ Zudem stellt das Internet eine wichtige Quelle der Orientierung und zur Identifizierung von Hilfsangeboten dar. An mehreren Orten erwies sich das Zusammenbringen von Freifunktgruppen und UfGs als ein guter Weg, um dieses Dilemma zu überwinden.

Fluchtgeschichte einschließlich eventueller Traumata detailliert darlegen. Hierbei werden zutiefst persönliche Erfahrungen offengelegt, ohne dass ein Vertrauensverhältnis besteht oder die Frage nach Sympathien zwischen Interviewtem und Interviewer bzw. Hemmschwellen berücksichtigt werden können. Dies betrifft auch Dolmetscher, was vor allem dann zu einem Problem wird, wenn diese aufgrund ihrer eigenen politischen oder religiösen Überzeugungen bewusst falsch übersetzen (I07; I73; I100). Ungeachtet eigener Empfindungen steht jeder Einzelne unter Darlegungszwang, da das Zurückhalten von Informationen eine Ablehnung des Asylantrags, eine erzwungene Rückkehr und im schlimmsten Fall den Tod bedeuten kann. Auch, wenn eine solche Verfahrensweise aus sicherheitstechnischen Gründen als gerechtfertigt angesehen werden kann, ist dennoch unverkennbar, dass sie Gefühle von Scham, Frustration und Angst auslöst. Goffman spricht hier von „Entblößungen“; im Ergebnis wird „die Verkörperung des Selbst [...] entwürdigt“ (Goffman 2016, S. 33). Diese Auswirkungen verstärken sich in Fällen, in denen Betroffenen trotz der Darlegung ihrer Geschichte eine Ablehnung erteilt wird, wodurch zusätzlich Schuldgefühle, Hoffnungslosigkeit und Wut entstehen (I41; I113). Hier wurde in vielen unserer Interviews ersichtlich, dass Entscheidungskriterien oft uneindeutig sind und Betroffenen Kriterien wie die Einstufung sicherer Herkunftsstaaten nicht zu erklären sind. Eine weitere Problematik liegt darin, dass im Falle einer PTBS das Erinnerungsvermögen beeinträchtigt wird: Häufig fehlt die Erinnerung an das traumatische Erlebnis, eine konsistente Narration ist nicht mehr möglich; sie erscheint unglaubwürdig.

Darüber hinaus scheinen Mitarbeiter des BAMF unterschiedlich qualifiziert und fragen daher teilweise aus Unwissenheit nicht nach Details, welche Antragssteller, die sich über deren Relevanz nicht im Klaren waren, verschweigen (I41; Lobenstein 2017). Menschen gleicher Nationalität aus unterschiedlichen Regionen und in seltenen Fällen sogar aus der gleichen Familie erhalten teilweise unterschiedliche Bescheide (I19; I44). Das Resultat ist empfundene Willkür und Ungerechtigkeit. Damit wird die vermeintliche Gleichberechtigung, welche das

Zusammenleben in einer totalen Institution normalerweise regelt, durchbrochen und eine grundlegende Voraussetzung für Konflikt geschaffen. Hier zeigt sich der Einfluss des Asylregimes auf der individuellen Ebene der Geflüchteten.

Konflikte im alltäglichen Zusammenleben

Häufig sind auch Beschwerden über mangelnde Sauberkeit, die regelmäßig zu Konflikten führt. Goffman spricht hier von einem Gefühl der körperlichen Verunreinigung (Goffman 2016, S. 35), welches entstehen kann, wenn Bewohner keine andere Wahl haben, als ihnen fremde Speisen zu sich zu nehmen. Dies trifft auf Gemeinschaftsunterkünfte mit Vollverpflegung zu (I24; I42). Bei der besonders in Landesunterkünften gängigen Sammelverpflegung entspricht das „deutsche“ Essen nicht immer den Speisegewohnheiten der Bewohner, so dass einige unter Magenschmerzen litten (I63). Viele Bewohner können sich mit dem angebotenen Essen arrangieren, jedoch ist besonders für Eltern kleiner Kinder eine Sammelverpflegung im Alltag problematisch. Manchmal gibt es keine Möglichkeit, Brei zu erwärmen oder Wasser für Flaschenmilch zu kochen.

In anderen Gemeinschaftsunterkünften können Bewohner in Gemeinschaftsküchen selbst kochen und damit individuellen und familiären Bedürfnissen Rechnung tragen, was als sehr positiv wahrgenommen wird. So können sie dem Eingriff in das Selbst entkommen (Goffman 2016, S. 30). Trotzdem klagen Bewohner und Mitarbeiter über verdreckte Küchen (I05; I17; I31; I61; I65; I98; Scholz 2016, S. 154), wobei hierfür grundsätzlich andere Bewohner verantwortlich gemacht werden. Das Thema Sauberkeit in Gemeinschaftsbädern, d. h. Toiletten, Waschräumen und Duschen ist ebenfalls ein „Dauerbrenner“-Thema, das in fast jedem Unterkunftsbesuch sowohl von Bewohnern wie auch von Mitarbeitern angesprochen wurde. In den seltensten Fällen gibt es in UFGs abgeschlossene Wohneinheiten mit einer Kochnische und kleinem Bad. In vielen Gemeinschaftsbädern herrschen unzureichende Hygienebedingungen (I20; I31; I44; I98; I101). In der Hoch- und Ankommensphase lag dies vor allem an der großen Anzahl an Menschen und an unterschied-

lichen kulturellen Gepflogenheiten des Toilettengangs (I24; I104). Eine Mitarbeiterin vergleicht die Situation mit Autobahntoiletten, auf denen man sich auch nicht hinsetzen wolle und wo auch mal was daneben gehen könne (I14). Konflikten, die aus der Nutzung von Gemeinschaftsbädern entstehen, liegt daher kein kulturell bedingtes unterschiedliches Sauberkeitsverständnis zugrunde. Vielmehr entstehen diese dadurch, dass eine große Zahl von Menschen diese Bäder nutzt und teils Reinigungspraktiken, durch die z. B. Wasser auf dem Boden verteilt wird, mit der hiesigen Gestaltung von Bädern nicht vereinbar sind. Hier schlägt sich wiederum die Prägung des Raumes durch die sich in ihm abspielenden sozialen Beziehungen nieder.

Aus der Sicht vieler Mitarbeiter ist das Zusammenleben ähnlich wie in anderen Gemeinschaftseinrichtungen, wo es ebenfalls Probleme mit Sauberkeit gebe. Vergleichbare Wohnformen seien etwa Wohngemeinschaften (I14) oder Studentenwohnheime (I65). Der Unterschied liegt für Bewohner von Flüchtlingsunterkünften allerdings darin, dass sie im Gegensatz zu Studierenden nicht aus der Gemeinschaftsunterkunft ausziehen dürfen und mit einer sehr heterogenen Anzahl fremder Menschen auf engem Raum zusammenleben müssen. Diese Mischung verschiedener Alters- und Herkunftsgruppen beschreibt Goffman als eine übliche Praxis totaler Institutionen. Diese kann dazu führen, dass über längere Zeiträume hinweg sozialer Kontakt erzwungen wird, den der Einzelne, hätte er die Wahl, lieber vermieden hätte (Goffman 2016, S. 38).

Solcherlei Eingriffe in das Selbst und eine wahrgenommene Verunreinigung führen zu einer Störung des Selbstgefühls (Goffman 2016, S. 43). Die genannten Formen der Angriffe auf das Selbst lösen zudem oftmals ein Gefühl von Stress aus, der durch „fehlenden Schlaf, ungenügende Nahrung oder hinausgezögerte Entscheidungen“ verschlimmert werden kann (Goffman 2016, S. 54). Insbesondere das Asylverfahren, in dessen Verlauf Betroffene nie wissen, ob ihr Bescheid am nächsten Tag oder erst in einem Jahr eintrifft - oder in der Post verloren gegangen ist -, ob sie bleiben dürfen oder ausreisen müssen, wurde von allen Bewohnern als sehr große Belastung genannt. Dies

wird durch hohe Informationsunsicherheit verstärkt, etwa wenn Betroffene in der Unterkunft keinen Zugang zum Internet haben oder sie von verschiedenen Stellen wie Behörden, Mitarbeitern in der UfG oder Ehrenamtlern widersprüchliche Aussagen erhalten. Angesichts der Tatsache, dass diese Informationen für Geflüchtete lebensentscheidend sind, erzeugt dieser Mangel an Transparenz und Planbarkeit enorm hohen Druck, der sich teils in einem Zustand von Lähmung äußert. Unmut über diese Gegebenheiten wird oft internalisiert, weil das Infragestellen des Systems Bewohnern - wiederum implizit - typischerweise nicht gestattet wird (Goffman 2016, S. 45). Dies gilt insbesondere für Kritik an der Unterbringung in der UfG selbst. Die Möglichkeit des Einzelnen, ein selbstbestimmtes und autonomes Leben zu führen und über die gleiche Handlungsfreiheit wie in der übrigen, freien Gesellschaft zu verfügen, ist für die Verweildauer in der Institution stark eingeschränkt, wenn nicht aufgehoben.

Auf der individuellen Ebene werden Konflikte in der Regel entweder stillschweigend ertragen oder sie führen zum offenen Streit. Die Wahrscheinlichkeit, dass Konflikte aufgrund von Lärm oder Sauberkeitsproblemen auftreten, hängt dabei entscheidend von den räumlichen Gegebenheiten der Unterkünfte ab. Die Ungewissheit und Entrechtung, die aus dem BAMF Verfahren und dem System der totalen Institution erwachsen, sind jedoch unabhängig vom Bautyp einer UfG: sie existieren in jedem Fall und werden durch den Mangel an Privatsphäre noch potenziert. Viele der geschilderten Prozesse, die zu inneren Konflikten führen, sind von außen kaum sichtbar, stellen jedoch - bewusst oder unbewusst - wichtige Konfliktquellen auch im Zusammenleben miteinander dar, wie im Folgenden dargestellt wird.

Gruppenbildungsprozesse und Konflikte zwischen Gruppen

Ein weiteres Konfliktfeld bilden Konflikte zwischen Gruppen von Geflüchteten. Diese wurden in der Medienberichterstattung oft darauf zurückgeführt, dass bestimmte ethnische oder religiöse Gruppen gewissermaßen ihre Konflikte „importieren“ würden.

Als Konsequenz müsse man sie getrennt voneinander unterbringen (Spiegel Online 2015). In einigen der von uns besuchten Unterkünfte wurden in diesem Sinne als besonders problematisch angesehene Gruppen auf getrennten Zimmern oder Fluren untergebracht. Dabei spielte oft auch das Argument einer leichteren sprachlichen Verständigung der Bewohner untereinander eine Rolle. Seitens der Bewohner selbst wurde uns selten über offene ethnische oder religiöse Konflikte berichtet. Allerdings waren auch hier Aussagen zu hören, welche die Angehörigen bestimmter Fremdgruppen als besonders „konfliktfreudig“ darstellten bzw. Abneigung gegenüber diesen zum Ausdruck brachten. Um welche Gruppen es sich dabei handelte, variierte allerdings von Fall zu Fall. In diesem Kapitel soll daher anhand einiger Beispiele aus unserer Feldforschung exemplarisch aufgezeigt werden, nach welchen Kriterien sich diese Gruppen zusammensetzen, welche Einflussfaktoren dabei zum Tragen kamen und unter welchen Bedingungen dies zu Konflikten führte.

Gruppen werden hier als Organisationseinheiten verstanden, welche in bestimmten Situationen eine hohe Bindungskraft zwischen Individuen herstellen können. Diese kann sich etwa in intensiver Interaktion und Kommunikation, in einer gemeinsamen Identität sowie in Abgrenzung nach außen und der Schaffung gegenseitiger Solidarität und eines gemeinsamen Handlungspotenzials zeigen. Anders als häufig angenommen, sind Gruppen keine feststehenden Kategorien, stattdessen formieren sie sich in Aushandlungsprozessen und sind ständigen Veränderungen unterworfen (Brubaker 2002, S. 168 ff.) Dabei dienen Gemeinsamkeiten wie Sprache, Religionszugehörigkeit oder eine als geteilt wahrgenommene Abstammung als Grenzmarker (Chandra 2006). Diese Gemeinsamkeiten oder Grenzmarker bestehen jedoch nicht konstant mit gleicher Bedeutung, sondern werden individuell und situationsbedingt aktiviert. Gruppenbildung ist dementsprechend ein Ergebnis von Interaktionsprozessen zwischen Individuen in bestimmten Kontexten und unter Rückgriff auf gesellschaftlich zur Verfügung gestellte bzw. selbst zugeschriebenen Kategorien (Stroschein 2016, S. 74f.). Dies erklärt, warum Gruppenbildungsprozesse

in allen UfGs zu beobachten sind, jedoch sehr unterschiedliche Entwicklungen anstoßen können. Dies wird im Folgenden erläutert.

Belegungskriterien als Ursache für Gruppenkonflikte

Die zur Trennung der Bewohner angelegten Belegungskriterien sind unterschiedlich. Sie stützen sich meist auf ethnische, nationale (I11; I37; I65; I100), sprachliche (I32; I64; I71; I104) oder religiöse (I32; I74) Zuschreibungen bzw. auf das Kriterium eines gemeinsamen Herkunftslandes (I32). Diese Zuschreibungen scheinen meist „aus dem Bauch heraus“ getroffen zu werden und das Alltagswissen des Personals widerzuspiegeln. Oft wurde uns gegenüber von Seiten der Hausmeister oder Sozialbetreuer auch erwähnt, es handle sich dabei um „Erfahrungswerte“ (I17; I39). Begründet wurde die Aufteilung der Bewohner oft damit, dass bestimmte Nationalitäten nicht zusammen auf einem Zimmer leben könnten, denn dies könne „Krieg“ bedeuten (I04). Folgende Nationalitäten wurden als „inkompatibel“ benannt: Afghanen und Nordafrikaner (I11), Afghanen und Iraker (I104; I106), Syrer und Albaner (I27), Eritreer und Nigerianer (I14), Afghanen und Araber (I46), Marokkaner und Syrer (I115), Marokkaner und Iraker, Mazedonier und Albaner (I73), Iraker und Iraner (I19; I64). Ebenso wird von potenziellen Konflikten entlang ethnischer Grenzlängen berichtet, etwa zwischen Kurden und „anderen Arabern“ (I04). Diese Auflistung zeigt bereits, dass bestimmte Konstellationen in manchen UfGs als konflikthaft wahrgenommen werden, in anderen jedoch nicht. Entsprechend stellt diese Form der Zimmerbelegung eine Fremdzuschreibung von Identitäten dar, welche dazu führen kann, dass sich Gruppenbildung entlang dieser Trennlinien verstärkt, was schließlich zu Konflikten führen kann⁵. Hierzu bedurfte es jedoch eines Auslösers. So wurden in manchen Fällen Angehörige bestimmter Nationalitäten von Mitarbeitern explizit bevorzugt: So wurde uns berichtet, dass in manchen Unterkünften Hausmeister oder Sicherheitsdienstmitarbeiter mit Migrationshintergrund Angehörigen „ihrer“ Gruppe bevorzugt Sachleistungen zukommen ließen bzw.

⁵ \ Hierauf wird noch eingegangen \ > Seite 34.

Angehörige anderer Gruppen benachteiligen würden (I12; I67).⁶ Umgekehrt wurde von Sozialarbeitern und -betreuern mit Migrationshintergrund häufiger erwähnt, dass Bewohner mit demselben nationalen bzw. sprachlichen Hintergrund eine bessere Behandlung von ihnen erwarten würden (I73). In einem Fall beklagten sich syrische Bewohner über Rassismus von Seiten des Sozialarbeiters; dieser würde Muslime nicht mögen und andere Gruppen bevorzugen (I15).

Anderer Trennlinien zwischen den Bewohnern sind dem Personal teilweise nicht bekannt, wie dieses Beispiel demonstriert: „In Afghanistan gibt es unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen, die niedrig gestellt sind und die höher gestellt sind. In einem Zimmer lebten zwei einzelne Männer und der eine kam aus einer höheren Gruppe, der andere aus einer sehr niedrigen Gruppe und dann hat sich [das] für uns so dargestellt, das ist so ein richtiges Sklavenverhältnis. Der musste einkaufen, der musste kochen, der musste putzen, der hat den richtig unterdrückt, das ist extrem gewesen“ (I87).

Dieser Konflikt blieb von den Mitarbeitern lange unbemerkt, da in diesem Fall die von außen vorgenommene Kategorisierung anhand der Herkunft eine soziale Hierarchie verschleierte.

Hierarchisierungen aufgrund des Asylregimes

Das Asylregime schafft über unterschiedliche Statuszuschreibungen eine zusätzliche Hierarchisierung von Bewohnern innerhalb von UFGs, die ebenfalls Konflikte auslösen oder verstärken können. Menschen aus Herkunftsländern mit sogenannter „guter Bleibeperspektive“ (Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia) erhalten häufiger Asyl oder subsidiären Schutz in Deutschland als etwa Menschen aus den sogenannten „sicheren Herkunftsländern“, oder auch aus Afghanistan. Innerhalb der verhältnismäßig privilegierten Gruppe bestehen allerdings ebenfalls Ungleichheiten: So erhalten Syrer seit 2016 in erster Linie subsidiären Schutz (vorher noch häufig vollen Asylstatus), während etwa Eritreer meist den vollen Asylstatus erhalten. Betroffene sind sich ihrer statusabhängig unterschiedlichen Chancen auf dem

Arbeits- und Wohnungsmarkt bewusst. Diese Unterschiede sorgten für großen Unmut und für Unverständnis unter den Bewohnern der von uns besuchten Unterkünfte. So beschwerten sich mehrere Syrer über die Unmöglichkeit, innerhalb eines Jahres gleichzeitig die nötigen Deutschkenntnisse für eine Arbeitsaufnahme oder den Studienbeginn zu erwerben, eine eigene Wohnung zu beziehen und Arbeit zu finden (I05). Es war zu beobachten, dass die nationalitätsabhängige Zuordnung bestimmter Rechte durch das Asylregime zwei Effekte auf Gruppenbildungsprozesse hat, welche zu Konflikten führen können. Einerseits solidarisierten sich Angehörige einer so konstituierten Gruppe untereinander (etwa die Syrer, welche subsidiären Schutz erhielten) und halfen sich etwa mit dem Austausch von Informationen zum Rechtssystem gegenseitig. Andererseits wurde uns von Sozialbetreuern häufig von Neid zwischen Gruppen mit unterschiedlichem Rechtsstatus berichtet (I07; I44; I67; I87). So äußerten manche Afghanen Unverständnis über ihre vergleichsweise schlechten Asylchancen, obwohl in ihrem Land doch schon viel länger Krieg herrsche als in Syrien (I31). Das ehrenamtliche Unterstützungsangebot spiegelte diese Strukturen oft unabsichtlich wider. Freiwillige Sprachkurse würden beispielsweise von der arabischsprachigen Mehrheit dominiert, weshalb andere Geflüchtete, etwa Eritreer, sich unwohl fühlten und die Kurse nicht mehr besuchten (I37). Über andere Angebote wurde ähnliches berichtet (I07). Dies kann Gefühle von Neid und Benachteiligung verstärken.

Rassismus und interne Hierarchien anhand ethnischer Kriterien

Eine weitere Form von Konflikten führen Sozialbetreuer und -arbeiter auf Vorurteile und Rassismus unter Bewohnern zurück. Menschen aus Subsahara-Afrika und Roma wurden in diesem Zusammenhang besonders häufig als Opfer rassistischer Zuschreibungen genannt (I67; I87; I107). So würden schon arabische Kinder lernen, Kontakt zu Menschen aus Afrika zu vermeiden und sich teilweise rassistisch äußern (I07). In einer Unterkunft entzündeten sich Konflikte am Zusammenleben in geteilten Zimmern, in diesem

6 \ Ebenfalls \ > Seite 34.

Fall unter allein reisenden Frauen: „Da waren große Konflikte, in dem Fall waren es Iranerinnen und Kurdinnen und Afrikanerinnen, die sollten halt gemischt auf ein Zimmer und das ging halt gar nicht. [...] Weil das schwarze Menschen sind und mit schwarzen Menschen geht man nicht auf ein Zimmer“ (I67).

Allerdings äußerten sich derartige Konflikte selten so offen. Stattdessen trugen sie sich meist auf der Ebene von Alltagspraktiken zu, was für das Personal oft schwer zu erkennen war. So wurde uns erzählt, dass sich in einer Turnhalle „die Afrikaner“ immer als letzte in die Schlange zur Essensausgabe gestellt hätten. Sie würden sich auch sonst im Alltagsleben zurücknehmen, um nicht aufzufallen (I07). In einer Containerunterkunft waren „die Schwarzen die allerletzten in der Kette“ (I24). Dies zeigt bereits, dass derartige Praktiken meist mit der Ausbildung informeller Hierarchien unter den Bewohnern einhergehen, welche von den Betroffenen selbst übernommen werden. Eine Sozialarbeiterin bestätigt dies: „Also die Syrer fühlen sich als Top, die sind die Besten. Ganz unten stehen die Albaner, dazwischen die Afrikaner“ (I37). Hier zeigt sich, dass Menschen aus bestimmten afrikanischen Staaten zwar eine gute Bleibeperspektive haben, Vorurteile und Rassismus in der Ausbildung interner Hierarchien gegenteilig wirken. Die Tatsache, dass sie in vielen UfGs eine zahlenmäßig kleine Gruppe darstellen, kann hier auch eine Rolle spielen. Menschen aus Eritrea befinden sich innerhalb dieser Kategorien in einer widersprüchlichen Platzierung: einerseits werden sie aufgrund ihrer guten Bleibeperspektive im Asylsystem bevorzugt, andererseits können sie von Rassismus seitens anderer Bewohner betroffen sein. Welche dieser Kategorisierungen dabei stärker wirkt, kann mit unserer Datengrundlage nicht geklärt werden. In der Ausübung von 80 Cent Jobs, welche in manchen Unterkünften zur Reinigung der Gemeinschaftseinrichtungen genutzt werden, schlagen sich diese Hierarchien ebenfalls nieder. In mehreren kommunalen Unterkünften wurden solche Tätigkeiten von Frauen aus den Westbalkanstaaten angenommen, syrische Frauen dagegen würden derartige Arbeiten

nicht annehmen.⁷ Hier beeinflussen bereits bestehende Einstellungen gegenüber Fremdgruppen das Zusammenleben, was sowohl zu offenen Konflikten führen kann, als auch zu solchen, die unausgesprochen bleiben. Dies konnte zwar von uns in vielen Fällen beobachtet werden, allerdings waren derartige Prozesse für das Personal oft schwer zu erkennen. Hier sind eine stärkere Sensibilisierung und ein besserer Betreuungsschlüssel wichtig.

Beeinflusst werden Gruppenbildungsprozesse auch durch Aktivitäten bereits im Ankunftsort bestehender Diaspora- und Migrant*innenorganisationen. In unserer Feldforschung war dies besonders bei Angehörigen der kurdischen Minderheit auffällig. Diese fanden teilweise schnell Anschluss an bestehende Migrant*innenorganisationen, was mit Erleichterungen bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche einherging (I12). Zudem zeigten sie ihre Zugehörigkeit in den Unterkünften häufig sehr offen, etwa durch Zurschaustellung der kurdischen Flagge, von Plakaten kurdischer Organisationen oder politischer Persönlichkeiten (I06; I98) sowie durch die selbstbewusste Aussage, sie seien Kurden und keine Araber bzw. Perser (I12; I67). Anhand dieser Beispiele zeigt sich, wie ein ungleicher Ressourcenzugang und externe Einflussfaktoren bereits bestehende Gruppenzugehörigkeiten und das Risiko von Konflikten verstärkt.

Gruppenbildung anhand religiöser Kriterien

Der Prozess von Selbst- und Fremdzuschreibung manifestiert sich auch in der Ausbildung von Gruppen anhand religiöser Zugehörigkeit. Auffällig war, dass die Angehörigen religiöser Minderheiten (hier Jesiden und Christen aus islamisch geprägten Ländern) bei Gesprächen in den Unterkünften uns gegenüber keine offenen Konflikte im Zusammenleben erwähnten. Allerdings wurde uns bei zwei Gesprächen mit christlichen Geflüchteten berichtet, dass diese kein Schweinefleisch in den Gemeinschaftsküchen aufbewahren und zubereiten könnten, da dies von einzelnen muslimischen Mitbewohnern nicht geduldet werde. Alkoholkonsum wäre aus

⁷ Ebenfalls sind diese Tätigkeiten zumeist nach Geschlecht strukturiert. Männer scheinen diese Reinigungstätigkeiten gar nicht annehmen zu wollen.

denselben Gründen ebenfalls problematisch, wobei dieser in den meisten Unterkünften ohnehin verboten sei. Außerdem berichteten sie, dass einzelne muslimische Mitbewohner ihnen distanziert bis ablehnend begegneten (I76; I78). Von Seiten der Sozialarbeiter und -betreuer wurde zudem die Konfliktlinie zwischen Jesiden und sunnitischen Arabern genannt, ebenso diejenige zwischen Sunniten und Schiiten (I67; I74), ohne dass jedoch konkrete Beispiele für Konfrontationen anhand religiöser Konfliktlinien genannt werden konnten. Es gab auch Berichte über gegenseitige Solidarität und interreligiöse Freundschaften.

Einen Sonderfall stellen in diesem Zusammenhang zum Christentum konvertierte Geflüchtete dar, wobei sich der Religionsübertritt teils für ganze Gruppen, teils für Einzelpersonen als konflikthaft erwies. Von Konversionen wurde uns in allen Städten, welche wir besuchten, berichtet. Dies betraf fast ausschließlich Menschen aus dem Iran und Afghanistan. Für dieses Phänomen wurden verschiedene Interpretationen gefunden. Von Seiten mancher muslimischer Bewohner, aber auch mancher Sozialbetreuer, wurden Konversionen auf die Hoffnung, damit die Asylchancen zu verbessern, zurückgeführt, die bei Afghanen und Iranern häufig nicht sehr gut seien (I67). Von uns befragte christliche Geistliche dagegen erklärten Übertritt zum Christentum mit religiöser Entwurzelung und der Enttäuschung über die Religionspraxis und -politik im Heimatland, die zu einer religiösen Entwurzelung mancher vormals muslimischer Geflüchteter geführt habe (I94). Zum Christentum konvertierte Geflüchtete, mit denen wir sprachen, erzählten, dass sich muslimische Bewohner ihnen gegenüber distanziert und teilweise ablehnend verhielten. Auch von Anfeindungen wurde berichtet (I05; I91; I95). Gleichzeitig konnte beobachtet werden, dass christliche Geflüchtete (sowohl konvertierte, als auch diejenigen, die bereits vor der Ankunft in Deutschland christlich waren) häufig von sehr guten ehrenamtlichen Unterstützungsleistungen profitierten. So fanden manche von ihnen Arbeit und Wohnraum bei christlichen Organisationen, andere erhielten ehrenamtliche Deutschkurse getrennt von den übrigen Geflüchteten und Einzelbetreuung durch

Gemeindemitglieder (I76; I78; I95). Hier handelt es sich um eine weitere Form der Gruppenbildung, welche von externen Faktoren beeinflusst und oft von Konflikten begleitet wird. Wenn in diesem Sinne Zimmer durch Mitarbeiter nach religiösen Kategorien belegt werden, könnte dies dazu führen, dass Bewohner von anderen und von sich selbst in erster Linie in religiös konnotierten Kategorien wahrgenommen werden. Atheistische Bewohner wie die oben genannten Fälle fallen dabei durch das Wahrnehmungsraster, obwohl sie mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert zu sein scheinen wie etwa christliche oder jesidische Bewohner.

Die genannten Beispiele zeigen, dass latent vorhandene Selbstidentifikationen und Zugehörigkeitsgefühle durch äußere Zuschreibungen und die Ungleichbehandlung im Asylsystem aktiviert und verstärkt werden. Ob sich aus den geschilderten Gruppenbildungsprozessen Konflikte entwickeln, hängt allerdings von zusätzlichen Faktoren ab (Tajfel und Turner 1979, S. 35). Dies können etwa Bedingungen gesteigerter Unsicherheit, wie sie durch das Asylregime ausgelöst wird, und unklare Hierarchien, wie sie eben identifiziert wurden, sein. Hier ist die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Konflikten zwischen so entstandenen Gruppen kommt, recht hoch (Stroschein 2016, S. 76).

Positive Beispiele durch Verzicht auf nationale und ethnische Zuschreibungen

In einigen Unterkünften wird inzwischen bewusst auf eine Trennung anhand ethnischer oder nationaler Zuschreibungen verzichtet. Die Erfahrungen dort seien positiv (I37). So gibt es Zimmer, in denen Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammen leben und sich gut verstehen. Ein Eritreer, der zusammen mit einem Syrer und Iraker lebt, fühlt sich sehr wohl. Er möchte nicht zu den anderen Eritreern ziehen, denn diese würden sich sehr schnell untereinander streiten. (I116). Eine Sozialarbeiterin berichtet, dass bei Neuzugängen die Bewohner grundsätzlich skeptisch seien und Zimmernachbarn aus den gleichen Herkunftsländern bevorzugen würden, weil zunächst Vorurteile dominierten (I14; I37). Nach einiger Zeit wäre dieses Kriterium allerdings nicht mehr

entscheidend, stattdessen bestimmten Sympathie oder Antipathie über das Zusammenleben (I14). Eine andere Sozialarbeiterin, die sich ebenfalls gegen eine Trennung ausspricht, gibt allerdings zu bedenken, dass eine bessere Betreuung notwendig wäre, um Vorurteilen zu begegnen und aufkommende Konflikte direkt lösen zu können (I37). Auch Erkenntnisse aus der Ethnizitätsforschung legen nahe, dass sich Konflikte durch andauernden Kontakt zwischen verschiedenen Gruppen und alltägliche Praktiken abschwächen und verschwinden können (Stroschein 2016, S. 75f.). Auch könnte eine Trennung anhand ethnischer oder religiöser Kriterien Konflikte aus dem Heimatland und den erlernten Umgang mit ihnen reproduzieren, was die soziale Integration in eine offene Gesellschaft erschweren könnte.⁸ Derartige Prozesse sollten unbedingt differenziert betrachtet und debattiert werden (Jahn 2016).

Aggressives Verhalten und Kriminalität

Aggression und Kriminalität können sowohl das Resultat von Konflikten auf persönlicher Ebene oder zwischen Gruppen als auch Auslöser für weitere Konflikte sein. Auffällig ist, dass die Eskalation von Konflikten in Gewalt zwischen ganzen Gruppen gehäuft im Jahr 2015/16 auftrat. Dies legt die Interpretation nahe, dass diese Vorfälle vor allem aufgrund der Überbelegung der Einrichtungen mit bis zu tausend Menschen und des sich daraus ergebenden Stresses entstanden waren. Zudem führte die Überforderung von Behörden zu sehr langer Verfahrensdauer, die ebenfalls an den Nerven der Betroffenen zerrte. Uns wurde berichtet, dass sich auch Mitarbeiter in UfGs durch diese Umstände häufig überfordert fühlten. In dieser Atmosphäre entzündeten sich Schlägereien z. B. an Kleinigkeiten, etwa an einer verdreckten Tee-Theke (I104) oder beim Anstehen an der Essensausgabe (I67). Sprachliche Verständigungsschwierigkeiten wirkten durch die angespannte Situation weiterhin verstärkend (I110).

Auch, wenn größere gewaltsame Auseinandersetzungen praktisch nicht mehr vorkommen, tritt

8 \ Zum Umgang mit religiöser und ethnischer Pluralität in Syrien und das daraus erfolgende Konfliktpotenzial siehe etwa Wedeen 1999.

aggressives Verhalten in Einzelfällen weiterhin auf. Statistiken belegen, dass die Mehrheit von Straftaten durch Geflüchtete gegen andere Geflüchtete innerhalb von UfGs verübt werden (Klingst und Venohr 2017). Grundsätzlich ist das Auftreten von Kriminalität z. B. in Städten höher, wenn die räumlichen Gegebenheiten dies begünstigen (Weisburd et al. 2014). Im Falle von UfGs trifft dies v. a. durch nicht abschließbare Zimmer zu. Aggression und Kriminalität wurden häufig mit Alkohol und Drogen assoziiert, wobei Konflikte oft in lauten Streitereien, Schlägereien oder Vandalismus mündeten, seltener in Messerstechereien. Aggression, die mit Alkohol in Zusammenhang steht, wird durch Frustration und beengte Räumlichkeiten verstärkt (Graham et al. 2000).⁹

Drogenkonsum wird in manchen Unterkünften toleriert, weil das Rauchen von Marihuana Bewohner ruhiger mache. Für Bewohner ist problematisch, wenn Unbeteiligte, darunter auch Minderjährige, dieser Situation durch Passivrauchen ausgesetzt sind (I60; I99). Teils erwiesen sich Beschwerden gegenüber den Mitarbeitern als zwecklos oder Bewohner schreckten aus Angst vor der Reaktion ihrer Zimmernachbarn vor Beschwerden zurück (I84). Auch Mitarbeiter empfinden teils Hilflosigkeit: „Da gibt es eine sehr, sehr große Angst der Bewohner. Ja und da ist es immer schwierig, dann konkrete Personen zu identifizieren. Die Bewohner leiden darunter und wenn man mit so vagen Informationen an die Polizei geht, dann winkt die direkt ab. Die sind ja nicht daran interessiert, irgendwelche Endverbraucher zu bekommen, sondern Drogennetzwerke sprengen“ (I89).

Als Gründe für übermäßigen Alkohol- und Drogenkonsum wurden einerseits Langeweile und andererseits psychischer Druck angesichts der Ungewissheit über das Asylverfahren und das Schicksal Familienangehöriger und Bekannter sowie Kriegserfahrungen genannt. So nehmen einige Alkohol und

9 \ Ein Zusammenhang zwischen dem schlechten baulichen Zustand einer Umgebung und deviantem individuellem Verhalten wurde zwar statistisch in vielen Studien nachgewiesen, ein kausaler Zusammenhang lässt sich hieraus aber nicht zweifelsfrei erklären. Stattdessen spielen wahrscheinlich das soziale Umfeld bzw. die sozialen Beziehungen innerhalb einer Einrichtung eine entscheidende Rolle sowohl bei Konflikthaftigkeit, als auch bei für das Erscheinungsbild der physischen Umwelt. Siehe etwa Plank et al. 2009; Herbert und Brown 2006.

Drogen als eine Art Selbstmedikation bei psychischen Erkrankungen zu sich (I29; I44; I80; I100; Kapfhammer 2005, S. 1324).

Für das Personal ist es nicht immer ersichtlich, ob Aggression und Alkohol- und Drogenkonsum auf PTBS zurückzuführen sind, was dazu führt, dass solches Verhalten mancherorts durch Hausverbot oder Verlegung sanktioniert wird, anstelle therapeutische Hilfe zu holen (I10). Im Falle von Sucht sind Hilfsangebote allerdings auch schwer zu vermitteln: „Die wenigsten mit einer Alkohol- oder Drogenproblematik oder psychischen Problematik [...] sind in der Lage zu sagen, ja ich habe wirklich ein Problem und ich möchte Hilfsangebote wahrnehmen. Das sind häufig in einem Graubereich, also ich sage mal nicht diagnostizierte Suchterkrankung oder psychische Erkrankungen“ (I37).

Neben dem Konsum wurde auch mehrfach vom Handel mit Drogen berichtet. Auffällig ist, dass im Zusammenhang mit Drogenkonsum und -handel immer wieder Nationalitätengruppen genannt werden, welche im Asylverfahren schlechte Aussichten haben: Marokkaner, Algerier, Ghanaer und Afghanen (I04; I29; I55; I97; I100). Mitarbeiter betonten, dass es immer auch Personen oder Gruppen gibt, auf die diese Dynamik nicht zutrifft: „[Man] kann noch nicht mal sagen, dass es irgendwie schwerpunktmäßig die Personen sind, die aus Afghanistan kommen. Weil es da ein großer Wirtschaftsfaktor ist. Da gibt es dann einzelne Männer aus Afghanistan, die haben noch nie irgendwie Drogen angepackt und werden auch nie dealen. Und da gibt es genauso gut die anderen, die das schon immer gemacht haben und die das auch da machen und da ist es dann völlig egal, wo sie dann untergebracht sind. In welchem Raum, die leben, das spielt keine Rolle. Das ist ein Teil ihres Lebens und so handeln sie“ (I89).

Warnungen vor Stereotypisierung bestimmter Gruppen im Kontext von Kriminalität sind zweifelsohne notwendig (Hudson 2008), um Stigmatisierung ohnehin bereits hochvulnerabler Gruppen zu vermeiden (Aas 2007). Gleichzeitig ist es jedoch wichtig festzuhalten, dass die hier genannten Beobachtungen die oben dargelegte Annahme bestätigen, dass sich das Wissen um Perspektivlosigkeit sowohl negativ auf

die Gruppenbildung - in diesem Falle auch in Form krimineller Netzwerke - als auch auf das Sozialverhalten von Individuen auswirkt. Das Asylsystem kategorisiert die Zufluchtsuchenden, indem sie ihnen unterschiedliche Status zuschreibt. Diejenigen, welche auf keine Anerkennung hoffen können, erhalten weder Unterstützungsangebote wie Zugang zur Sprachkursen noch langfristige Anreize, sich eine Zukunft aufzubauen. Wenn zugleich keine Ausweisung möglich ist, weil sich die Herkunftsländer weigern, die Staatsbürgerschaft der Betroffenen anzuerkennen, geraten diese Menschen in ein Vakuum, in dem sie für einige Jahre in einem europäischen Land leben und dann in das nächste wechseln. Dies erhöht auch das Risiko, in kriminelle Netzwerke involviert zu werden.

Diebstahl - meist von Handys und iPads - scheint in Unterkünften mit kleineren Zimmereinheiten weniger ausgeprägt als in offenen Gebäuden ohne Zimmereinheiten. In seltenen Fällen wurde auch von Diebstahl außerhalb von UfGs sowie Hehlerei berichtet (I17; I104). In ebenfalls sehr seltenen Fällen wurde der Verdacht auf Prostitution geäußert (I04; I37; I42) oder Erpressung von Mitbewohnern um das wöchentliche Taschengeld mit vorgehaltenem Messer genannt (I55). Zweimal stellte sich heraus, dass Bewohner aus Wut und Verzweiflung darüber, keine Informationen zu ihrem Asylverfahren bzw. einen Ablehnungsbescheid erhalten zu haben, damit drohten, in der Unterkunft Feuer zu legen, was jedoch abgewendet werden konnte (I24; I115).

Erschreckend sind mehrfache Berichte über Kinderhandel insbesondere, aber nicht ausschließlich, von Mädchen zum Zwecke der Zwangsheirat. In den uns bekannten Fällen handelte es sich sowohl um Kinder, die mit ihren eigenen Eltern eingereist waren, als auch um Kinder, von denen sich herausstellte, dass die mitgereisten Erwachsenen nicht ihre Eltern oder Verwandte waren (I55). Die genannten Fälle wurden teils der Polizei übergeben, wobei wohl vor allem in der Zeit überfüllter EAEs 2015 auch Bewohner, die unter Tatverdacht standen, aus UfGs verschwunden sind. Das Verschwinden von Bewohnern wurde im Kontext von Kriminalität mehrfach berichtet, wobei dies auch in Verbindung mit dem Phänomen von

Mehrfachidentitäten auftritt (I17; I61; I81). Dagegen wurde uns nur ein Fall des Verdachts radikal-islamischer Anwerbung bekannt, auch wenn dies in mehreren Anfragen an den Landtag thematisiert wurde (Landtag NRW 2016c, 2014, 2015, 2015).

Ebenfalls selten treten Diebstahl und Hehlerei unter Mitarbeitern auf (Landtag NRW 2016d, 2016g, 2016f; I12). Solche Fälle setzen Bewohner großer Gefahr aus, wenn sie sich nicht verständigen können und z. B. den Aussagen von Sicherheitspersonal mehr Glauben geschenkt wird als denen von Bewohnern; im schlimmsten Fall kann Bewohnern durch Falschaussagen die Abschiebung drohen (I12). Das Abhängigkeitsverhältnis von Bewohnern gegenüber dem Personal, welches durch ihre Angst um negative Auswirkungen von Widerstand auf das Asylverfahren verstärkt wird, verdeutlicht die Dringlichkeit, jeden Einzelfall kritisch und unparteilich zu prüfen. Aus den dargelegten Beispielen wird ersichtlich, dass es sich bei UFGs nicht um sichere Räume handelt, sondern Bewohner dem aggressiven oder gar kriminellen Verhalten von anderen unmittelbar ausgesetzt sind. Auch hier zeigten Interviews, dass Mitarbeitern bestehende Konflikte oft nicht bekannt sind oder sie nicht wissen, wie sie hierauf reagieren können \ > Seite 37. Tatsächlich äußerten viele befragte Bewohner, dass sie zwar erleichtert seien, dem Krieg entkommen zu sein, sie sich innerhalb der Unterkünfte aber nicht sicher fühlten.

Geschlechterbasierte und häusliche Gewalt

Ein weiterer Konflikttypus, der insbesondere die Situation von Frauen, Kindern und nicht-heterosexuellen Menschen in den Mittelpunkt rückt, ist geschlechterbasierte und häusliche Gewalt. Geflüchtete Menschen, die ihre Herkunftsregionen verlassen und kulturelle Kontexte wechseln, sind mit vielen Umstellungen, etwa neuen Rollenbildern, konfrontiert, was auf den ersten Blick Konflikte erklären kann. Geschlechterbasierte und häusliche Gewalt sind jedoch Phänomene, die weit verbreitet sind und nicht nur im Kontext der Unterbringung geflüchteter Menschen eine Rolle spielen. Zum Vergleich: Im Jahr 2016 führte die

polizeiliche Kriminalstatistik in ganz NRW allein 28.277 Fälle häuslicher Gewalt auf (Lamnek et al. 2012, S. 119; Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2017).

Während der Interviews wurde uns von folgenden Formen von Konflikten und Gewalt berichtet, die mit den Konzepten häusliche und geschlechterbasierte Gewalt¹⁰ gefasst werden können: häusliche Gewalt gegenüber Frauen und Kindern, sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, Zwangsheirat, Kinder- und Frauenhandel. Einige Gewaltformen wie sexueller Missbrauch können dabei, wenn sie innerhalb der Familie auftreten, sowohl in das Konzept der häuslichen Gewalt wie auch das Konzept der geschlechterbasierten Gewalt passen. Schlagen von Kindern innerhalb des gleichen Haushalts wäre der häuslichen Gewalt, sexuelle Belästigung in den Waschräumen einer Unterkunft dagegen der geschlechterbasierten Gewalt zuzuordnen. In den Sozialwissenschaften werden häusliche und geschlechterbasierte Gewalt folgendermaßen erklärt: „Mit [...] häuslicher Gewalt sind physische, sexuelle, psychische, verbale und auch gegen Sachen gerichtete Aggressionen gemeint, die nach gesellschaftlichen Vorstellungen jener auf (gegenseitige) Sorge und Unterstützung ausgerichteten Erwartungshaltung zuwiderlaufen“ (Schneider 1990: S. 508; in: Lamnek et al. 2012, S. 3).

„Sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt wird als Gewalt verstanden, die gegen den Willen einer Person und aufgrund ihres sozial zugeschriebenen Geschlechts [...] ausgeübt wird, wozu physische, emotionale, sexuelle und psychische Handlungen, Versuche und Androhungen zählen“ (Krause 2016, S. 202).

Analysen häuslicher Gewalt müssen sowohl hierarchische Familienstrukturen, persönliches Verhalten der Täter als auch gesellschaftliche Strukturen zueinander in Bezug setzen. Individuelle Aggression – die häufig von Männern ausgeht – steht demnach in Verbindung mit der dominanten Geschlechterordnung einer Gesellschaft. Die Täter handeln in ihrem Vorteil als strukturell stärkere Person und aus der

10 \ Geschlechterbasierte Gewalt kann natürlich ebenso gegenüber Männern (Krause 2015, S. 7; Lamnek et al. 2012, S. 190–220) oder Lesbisch Schwul Bi Trans* Inter* Queer (LGBTIQ) ausgeübt werden. Allerdings wurden uns derartige Fälle nicht geschildert.

Überzeugung heraus, dass die Unterordnung von Frauen ihr Recht ist (Brückner 2006). „Der Einsatz körperlicher Gewalt als Zwangsmittel bedeutet, schnell eine Hierarchie und damit eine Ordnung herstellen zu können“ (Lamnek et al. 2012, S. 22f.). Zudem weisen Erkenntnisse aus der Friedens- und Konfliktforschung darauf hin, dass sexualisierte Gewalt als sozial und kulturell konstruierte Handlung zu verstehen ist, welche gezielt eingesetzt werden kann (Krause 2015, S. 1), die als ein Kontinuum von Gewalt nicht nur während der unterschiedlichen Phasen von Konflikt und Flucht, sondern auch in Flüchtlingslagern auftreten (Krause 2015, S. 2). Sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt wirkt damit fort. Dies stellt die Idee eines Flüchtlingslagers oder der UfG, das Menschen Zuflucht und Sicherheit geben soll, auf den Kopf.

Bauliche Struktur schafft räumliche

Voraussetzungen für geschlechterbasierte Gewalt

Eine Ursache hierfür liegt in der baulichen Struktur vieler Unterkünfte, die räumliche Voraussetzungen für das Auftreten geschlechterbasierter Gewalt schafft. Nur die wenigsten Gemeinschaftsunterkünfte verfügen über den Zimmern angeschlossene Bäder; oft befinden sich Toiletten und Duschräume entweder auf dem Gemeinschaftsflur oder – häufig in separaten Containern – im Außenbereich der Unterkunft. Teils lassen sich Duschen nicht von innen verschließen. Beides trifft auf eine UfG zu, die wir besuchten, und welche an einem öffentlich sehr stark frequentierten Ort lag sowie zu 90 Prozent mit Männern belegt ist. Damen- und Herrenduschen befinden sich direkt nebeneinander und sind nur durch eine Wand, die nach oben hin offen ist, voneinander getrennt. Die räumliche Struktur schafft damit ein Gefühl der Unsicherheit, da theoretisch Bewohner wie Externe den Duschaum betreten können, denn es gibt keinen Sicherheitsdienst, der Fremde vom Gelände weist (I61). Auch für Kinder können solche Räume potenziell gefährlich sein. In einer anderen Unterkunft befinden sich die Duschräume im verwinkelten Keller, Kinder werden allein dorthin zum Duschen geschickt (I14).

Auch Zimmer sind in einigen UfGs nicht abschließbar. In Landesunterkünften wird dies damit begründet, dass im Falle von Eigengefährdung zum Beispiel aufgrund von Traumafolgestörungen den Menschen schnell geholfen werden müsse (I46), jedoch wurde auch von nicht-abschließbaren Zimmern in kommunalen Unterkünften berichtet (I10). Dazu kommt noch, dass oft Männer den öffentlichen Raum der Unterkünfte dominieren, während die Frauen sich eher auf ihren Zimmern aufhalten (I08) und es nicht in allen Unterkünften eigene Aufenthaltsräume für Frauen gibt. In bestimmten Gebäudetypen wie Leichtbauhallen oder Turnhallen kommt die mangelnde Privatsphäre auf den „Zimmern“ hinzu. Diese sind in der Regel durch Trennwände abgetrennt, aber nach oben hin offen, so dass man von den Stockbetten aus problemlos in das Nachbarzimmer schauen kann. In einer Turnhalle sind aus Brandschutzgründen noch nicht einmal Trennwände erlaubt, so dass sich die Bewohner, um sich zumindest eine minimale Privatsphäre zu schaffen, Tücher vor die Stockbetten hängten. Die dortige Sozialarbeiterin erzählt: „Dann kommt das Ordnungsamt unangekündigt vorbei, macht eine Begehung und reißt alles ab, was irgendwo hängt und jeder kleine Zentimeter Raum, den man sich irgendwie erkämpft hat, wird dann wieder aus Fluchtweggründen zur Seite gedrängt“ (I07).

Die Bewohnerinnen solcher Unterkünfte entwickeln verschiedene Strategien, um der fehlenden Eigensicherung zu begegnen, welche gleichzeitig die Alltagsorganisation stark erschweren. Eine Frau, die alleine mit ihren Kindern in einer Unterkunft lebte, traute sich ab 19 Uhr nicht mehr, ihr Zimmer zu verlassen. Sie und ihre Kinder nutzten dann ab dieser Zeit einen Eimer zur Notdurft (I08). In einer anderen Unterkunft, in der vorwiegend allein reisende Männer untergebracht sind, gibt es abgesehen von (abschließbaren) Dusch- und Toilettencontainern im Außengelände zwar eine Toilette auf einem Flur der Unterkunft, jedoch befindet sich diese auf einem reinen Männerflur, so dass sich die wenigen Frauen auch dort nicht alleine hintrauen. Wenn die Mutter also nachts auf Toilette muss, weckt sie sowohl ihren Mann, der sie dorthin begleitet, als auch ihre Kinder,

die sie nicht allein auf dem Zimmer zurücklassen will (I22; I24). Inzwischen wurden sowohl auf Landesebene wie auch in Einzelfällen auf kommunaler Ebene eigene Einrichtungen oder separate Flüre für besonders Schutzbedürftige Personen, wie etwa allein reisende Frauen, eingerichtet. Die Schaffung solcher räumlich getrennter Bereiche wird auch von der Zivilgesellschaft eingefordert (I08; I10).¹¹

Geschlechterverhältnisse und Gewalt

Zusätzlich bilden Geschlechterverhältnisse, in welche geschlechterbasierte Gewalt eingebettet ist, eine Analysekategorie. Patriarchalisch geprägte Gesellschafts- und Familienstrukturen (Ghanim 2009) können im Kontext der Ankunft in Deutschland in Frage gestellt werden. In manchen Fällen sehen Frauen, dass andere weibliche Rollenverständnisse möglich sind und orientieren sich an diesen. Ein Auslöser hierfür kann der Wunsch nach Verfügung über das Haushaltseinkommen sein, wenn der Mann die Sozialleistung für die gesamte Familie erhält. Einige Männer demonstrieren Macht über ihre Frauen damit, dass sie von diesen erwarten, im Zimmer und so unter ihrer Kontrolle zu bleiben. Wenn die Frauen in der Gemeinschaftsküche kochen, ist es jedoch kaum zu vermeiden, dass sie auf andere Männer treffen, worauf ihre Männer mit Eifersucht reagieren (I87). In manchen Fällen wird Druck nicht nur von der Familie oder dem Ehemann ausgeübt. Soziale Kontrolle geschieht auch durch andere Bewohner aus dem selben Herkunftsland, welche eine Frau zur Rückkehr zu ihrem Mann drängen oder dem Mann vorwerfen, seine Frau nicht unter Kontrolle zu haben (I08; I59). Diese Vorkommnisse werden als Verlust von Männlichkeit interpretiert, welchem teilweise mit sexualisierter Gewalt Ausdruck verliehen wird, um die verloren geglaubte Macht wieder zu bekräftigen. Gerade im

Kontext ökonomischer, sozialer und politischer Einschränkungen und Abhängigkeitsstrukturen nutzen Männer sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt zur Verteidigung ihres hegemonialen Status, wie Forschungen aus Flüchtlingslagern in Uganda zeigen (Krause 2015, S. 4).

Aber auch das dominante Geschlechterverhältnis in Deutschland in Verbindung mit dem Asylregime kann dazu beitragen, dass geschlechterbasierte Gewalt zumindest nicht verhindert wird, wie folgendes Beispiel illustriert: Die Mitarbeiterin einer Beratungsorganisation berichtet uns von einer Klientin, die mit ihrem Bruder und ihrer Mutter sowie ihren sechs Kindern in einer Turnhalle untergebracht war. Die Frau hatte schon 14 Jahre lang Gewalt durch ihren Ehemann erfahren und kam ohne ihn in Deutschland an. Ihre Mutter drängte sie, in die Ehe zurückzukehren; ihr Bruder wurde ihr gegenüber gewalttätig und daraufhin der Unterkunft verwiesen. Aufgrund des Drucks der Mutter willigte die Frau ein, dass der Bruder zurückkehrt. Der Bruder wurde wieder gewalttätig und die Frau wurde in eine andere Notunterkunft verlegt. Dort war sie als allein reisende und allein erziehende Frau völlig auf sich gestellt. Zudem bekam sie nach der erlebten Gewalt keine adäquate Hilfe, so dass sie dissoziierte, ohnmächtig wurde und ins Krankenhaus gebracht werden musste. In der Zwischenzeit kam der Ehemann in Deutschland an und die Verwaltung beschied, dass der Vater sich um seine Kinder kümmern solle. Nach Ende des Krankenhausaufenthalts wurde die Familie gegen den eigentlichen Willen der Frau zusammen untergebracht. Sie musste sich daraufhin vor dem Wohnungsamt rechtfertigen, warum sie nicht mehr mit ihrem Mann zusammen leben wollte. Erst nach zwei Jahren sei der Mann ausgereist, und es kam zur Scheidung (I08).

In diesem Beispiel zeigt sich sehr deutlich, wie herrschende Geschlechterverhältnisse mit häuslicher Gewalt zusammenspielen. Die Familie der Ehefrau orientiert sich an einem hegemonialen männlichen Statusverständnis, wonach die Frau kein Recht hat, ihren gewalttätigen Mann zu verlassen. Gewalt wird hierbei nicht nur von Männern (Ehemann, Bruder) ausgeübt, sondern in Form psychischer Gewalt

¹¹ \ Getrennte Unterbringungen für LGBTIQ werden ebenfalls diskutiert. Uns wurden jedoch auch Fälle geschildert, wo gleichgeschlechtliche Paare in normalen Unterkünften untergebracht wurden, ohne dass Diskriminierungen oder Konflikte aufgetreten sind (I42; I87). In einem Interview wird davon berichtet, dass ein homosexueller Mann ein Einzelzimmer bekam, um nicht Mobbing durch andere Bewohner ausgesetzt zu sein (I27); in einem anderen Interview wurde geschildert, dass nicht nur andere Bewohner, sondern auch Hausmeister der Homosexualität gegenüber kritisch gegenüberstanden (I67).

ebenfalls durch die Mutter. Dazu kommt, dass in manchen Fällen Mitarbeiter im deutschen Verwaltungssystem ebenfalls vom Ideal der vollständigen Kernfamilie geprägt sind, wonach eine Ehefrau und Mutter zur Familie gehöre und sie deshalb zusammen mit ihrem gewalttätigen Mann unterzubringen sei. Für eine Trennung muss sie sich rechtfertigen. Entsprechend des hetero-normativen Ideals der Kernfamilie gehören die Kinder zu den Eltern, während die Gewaltbereitschaft des Vaters ausgeblendet wird.

Zugleich spielt auf struktureller Ebene das Asylsystem herein: Die Frau kann nicht selbst über ihren Wohnort entscheiden, sondern muss sich den Entscheidungen der Ämter fügen. Das Asylregime und die damit verbundenen Unsicherheit und lange Wartezeiten erzeugt und begünstigt in Verbindung mit der Unterbringungssituation aggressives Verhalten zusätzlich. In einem anderen Fall hatte eine Frau die Anerkennung bekommen, ihr Partner, der aus einem anderen Land stammte, dagegen nicht. Aufgrund von häuslicher Gewalt wollte sie sich von ihm trennen, hätte aber in Kauf nehmen müssen, dass ihr Mann dann abgeschoben worden wäre (I08). In beiden Fällen wird die Situation von geflüchteten Frauen und Kindern, die unter häuslicher Gewalt leiden, also noch zusätzlich durch das Asylregime verschärft.

Gewalt gegen Kinder

Häusliche Gewalt richtet sich auch gegen Kinder. In einer deutschlandweiten Studie gaben 10 Prozent der befragten Mitarbeiter in Flüchtlingsunterkünften an, dass Kinder Opfer von Gewalt werden (Lewek und Naber 2017, S. 25). Häufiger wurde berichtet, dass Erwachsene eigene oder fremde Kindern schlagen (I04; I07; I24; I33; I44; I73). Dies kann mit unterschiedlichen Vorstellungen von Kindererziehung gedeutet werden (Lancy 2008, 178f.)¹², aber auch hier spielen räumliche Strukturen und das Asylregime hinein. Die beengte Unterbringung ist ein Stressfaktor, wie eine Sozialarbeiterin aus einer Turnhalle schildert: „Hier

in der Turnhalle kann ich mein Kind nicht kontrollieren. Alle fünf Minuten beschwert sich irgendjemand darüber, dass das Kind da war und das geklaut hat und das gemacht hat und irgendwann weiß ich nicht mehr, was ich tun soll [...], es baut sich halt auf“ (I07).

Eine große Schwierigkeit stellt der Umgang mit diesen Gewaltformen dar. Eine Verlegung des Täters kann die Frau trotzdem in einer unsicheren Situation zurücklassen, da sie dem Druck anderer Menschen aus der gleichen Herkunftsregion in der Unterkunft standhalten muss. Häufig nehmen Frauen aus Angst bereits erstattete Anzeigen wieder zurück.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass geschlechterbasierte und häusliche Gewalt, verstanden als Gewaltkontinuum, das bis in die eigentlich Schutz versprechende Struktur hineingreift, durch eine Vielzahl von Faktoren begünstigt wird: individuelle Aggression, patriarchalische Gesellschaftsstrukturen und Geschlechterverhältnisse, hierarchische Familienstrukturen, die räumlichen Gegebenheiten in Gemeinschaftsunterkünften sowie die strukturellen Bedingungen des Asylregimes.

Konflikte mit Mitarbeitern und zwischen Institutionen

Jede der genannten Arten von Konflikten stellt Mitarbeiter, sofern sie Konflikte als solche erkennen können, vor große Herausforderungen. Allerdings kann das Verhältnis zwischen Bewohnern und Mitarbeitern selbst auch Konflikte auslösen. Totale Institutionen zeichnen sich grundsätzlich dadurch aus, dass eine klare Trennung zwischen Mitarbeitern und Bewohnern vorherrscht (Goffman 2016, S. 18). In UfGs variieren Mitarbeiterstrukturen zwischen einzelnen Unterkünften stark. Insbesondere in Hinblick auf den Personalschlüssel zeigen sich drastische Unterschiede v. a. zwischen Landes- und Kommunalunterkünften: Während z. B. in einer Landesunterkunft, die nicht voll belegt ist, aktuell 27 Sozialbetreuer 89 geflüchtete Menschen betreuen, ist in einer kommunalen Unterkunft eine einzelne Sozialarbeiterin für 200 Geflüchtete zuständig (I121). Häufig üben Mitarbeiter Einfluss darauf aus, ob aufkommende Konflikte

12 \ Lancy zufolge sind Körperstrafen an Kinder als Erziehungsmittel vor allem in Gesellschaften verbreitet, die von Gewalt geprägt und die stark Modernisierungs- und Urbanisierungsprozessen ausgesetzt sind (Lancy 2008, S. 179).

direkt „im Keim erstickt werden können“. In einer Landesunterkunft, wo viel Personal beschäftigt ist und das Personal die Bewohner gut kennt, können so gewaltsame Auseinandersetzungen verhindert werden: „Die Situation ist eskaliert. [...] Es ist nicht zur großen Schlägerei gekommen. Es war wirklich kurz davor. Die standen sich Nase an Nase. Und den einen kannte ich zufällig sehr, sehr gut. Den habe ich mir geschnappt und habe gesagt, komm wir gehen eine Rauchen und dann kannst du mir erzählen, was passiert ist. Und vielleicht finden wir eine Lösung. Und direkt raus“ (I104).

Vielfach sind die Strukturen des Asylregimes mit seinen verschiedenen Zuständigkeiten (BAMF, Kommune etc.) Bewohnern nicht klar. Als Folge wird Mitarbeitern manchmal angekreidet, sie würden bestimmte Bewohner bevorzugen, wenn diese positive Bescheide erhalten und so in Privatwohnungen ziehen können, obwohl dies nicht in ihrer Zuständigkeit liegt.

Einsatz von Sicherheitsdiensten ambivalent

Konflikte, oder zumindest deren Eskalation, soll durch die Präsenz von Sicherheitspersonal vermieden werden; dessen Anwesenheit von anderen Mitarbeitern und Bewohnern teils als positiv wahrgenommen wird. In einem Fall betonte ein Bewohner, dass es keinen Sicherheitsdienst in seiner Unterkunft - einer ehemaligen Schule - gibt und er sich wünsche, dass es anders sei, weil so unkontrollierter Zugang zur Unterkunft auch nachts bestünde. Dies mache ihm Angst (I62). Zum anderen besteht aber auch die Gefahr von Machtmissbrauch. Ein Iraner berichtet uns von seinen Erfahrungen in einer Turnhalle, wo er beobachtete, dass Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes, die meist Nordafrikaner, syrische Kurden und Türken waren, während des Dienstes Alkohol getrunken, Haschisch geraucht und Heroin konsumiert hätten. Zudem hätten sie Bewohner mit Diebstählen, vor allem von Handys, beauftragt und die gestohlenen Dinge anschließend weiterverkauft. Entsprechend dieser „Patronatsbeziehungen“ (Goffman 2016, S. 273) durften arabisch sprechende Bewohner mit Erlaubnis des Sicherheitsdienstes Gemeinschaftseinrichtungen auch während der Ruhezeiten nutzen, was die

anderen Bewohner sehr gestört habe. Zudem habe sich die Security aufgespielt, sei mit Uniformjacke und Schlagstöcken durch die Unterkunft gegangen und habe Bewohner überwacht, eingeschüchtert und herumdirigiert. Sie konnte unbeobachtet und willkürlich Macht ausüben (Goffman 2016, S. 48). Diese Beobachtung spiegelt die Ergebnisse des Stanford-Gefängnis-Experiments wider, nach dem Menschen, die zu Wächtern gemacht werden, dazu neigen, ihre Macht zu missbrauchen (Zimbardo 2005). Zudem spielen hier wieder die Strukturmerkmale totaler Institutionen mit dem Asylregime zusammen: Unserem Gesprächspartner zufolge trauten sich die übrigen Bewohner nicht, etwas zu sagen, aus Angst, dass dies Einfluss auf ihr Asylverfahren haben könnte. Er dagegen versuchte, diese Missstände anzusprechen, was aber nicht gelang, da er sich aufgrund fehlender Sprachkenntnissen nicht verständigen konnte (I12).

Qualifizierungsmängel und fehlende Abstimmungsmechanismen

Konflikte mit Mitarbeitern können auch daraus entstehen, dass diese unter inneren Konflikten leiden, die bewusst oder unbewusst in Ungleichbehandlung resultieren. Viele Sozialbetreuer mit unterschiedlichem Berufshintergrund (z. B. Erzieher (I04), Friseur oder Busfahrer (I109)) wurden in der Hochphase 2015 teils mit eigenem Flucht-, teils mit Migrationshintergrund aufgrund ihrer muttersprachlichen Fähigkeiten eingestellt. In UFGs wie in anderen Feldern der sozialen Arbeit ist ein professionelles Verständnis von Nähe und Distanz essenziell; hierfür fehlt es aber vielerorts an Qualifizierung. Wenn sich Mitarbeiter zu stark mit den Geflüchteten identifizieren und etwaige eigene traumatische Erfahrungen nicht aufgearbeitet wurden, fällt professionelle Abgrenzung besonders schwer, wie oben genannte Beispiele zeigen (I46; I10). Um etwaige Sekundärtraumatisierungen zu vermeiden, wurden Traumaschulungen, die darüber hinaus auf den Umgang mit traumatisierten Geflüchteten vorbereiten, sowie Supervisionen von Mitarbeitern als sehr hilfreich empfunden (I46; I114). Diese werden allerdings nur selten angeboten.

Für andere Mitarbeiter entstehen aufgrund niedriger Personalschlüssel Probleme aus der Vermischung zwischen Berufsrollen, wie ein Hausmeister berichtet: „Wir sind eigentlich Sozialarbeiter, Sicherheitsdienst und dann sind wir Hausmeister“ (I65). Gerade auf kommunaler Ebene übernehmen auch vielfach Ehrenamtler staatliche Aufgaben, da es an Personal fehlt, wodurch die Grenzen zwischen ehrenamtlicher und professioneller Arbeit verwischen (I19).

Mangelnde Abstimmung zwischen Mitarbeitern stellt eine weitere Konfliktursache dar. Zwischen Sozialarbeitern, Hausmeistern, Sicherheitsdiensten und Verwaltungspersonal, die in unterschiedlichen Schichten und für verschiedene Auftraggeber arbeiten, führt das Fehlen von Übergabeprotokollen oder regelmäßiger gemeinsamer Teamsitzungen dazu, dass Bewohner widersprüchliche Informationen erhalten oder z. B. Wissen über Konflikte verloren geht (I42; I104; I120). Gleiches gilt z. B. für gesundheitliche Bedürfnisse von Bewohnern, die bei Transfers nicht automatisch zwischen UfGs und Behörden übermittelt werden, was zu langen Wartezeiten und erhöhtem Leidensdruck führt.

Es herrscht eine deutliche Machthierarchie zugunsten der Mitarbeiter vor und mangelt an Standards zur Informationsweitergabe zwischen Institutionen. Umso wichtiger ist die Präsenz von qualifiziertem Personal als Präventionsmaßnahme von Konflikten. Problematisch ist zuletzt auch, dass der Wettbewerb unter Betreibern von Unterkünften einem offenen Erfahrungsaustausch und dem Eingeständnis von Fehlern entgegensteht. Hier bestehen wertvolle Chancen des gemeinsamen Lernens und institutionellen Wandels, wenn hierfür Wettbewerb verringert und ein konstruktiver Rahmen geschaffen wird.

Sanktionierung

Im Rahmen dieser Konfliktanalyse hat sich gezeigt, dass es keine einheitlichen Richtlinien zu Handhabung von Konflikten und Regelverstößen gibt, sondern dass Sanktionen durch Mitarbeiter selbst innerhalb derselben UfG sehr unterschiedlich gehandhabt werden. Für einzelne Probleme gibt es unterschiedliche Lösungsversuche: Bei verdreckten Gemeinschaftsküchen oder Gemeinschaftsbädern werden manchmal Bewohner mit einem 80 Cent Job zur Reinigung beauftragt. Andere Einrichtungen stellen Putzunternehmen ein oder geben einen Putzplan vor (I14), der aber nicht immer von allen eingehalten wird. Einer Sozialarbeiterin zufolge fühle sich nie jemand verantwortlich, wenn die sanitären Anlagen verschmutzt sind, sondern es gebe gegenseitige Schuldzuweisungen (I14). Wenn mündliche Verwarnungen nicht erfolgreich sind, ist es gängige Praxis, dass Räume abgeschlossen werden, etwa stark verdreckte Gemeinschaftstoiletten.

„Das ist erstmal hart, spätestens bei der dritten Person, die dringend auf Toilette musste. Danach wurde kollektiv geputzt. Und das klingt jetzt hart, einmal durchgezogen von den Hausmeistern und das ist danach nicht mehr passiert. Es war dann einfach klar, wenn der Hausmeister beim nächsten Mal gesagt hat, die Toiletten sehen schlimm aus, setzt euch zusammen, egal wer putzt, ich schließe sonst wieder ab“ (I24).

Schmutzige Küchen sanktionieren Hausmeister mit „Stromentzug“, welcher erst nach dem Putzen der Küche wieder angestellt wird. Mit dieser Maßnahme befinden sie sich aber in einem Dilemma, da sie in die Privatsphäre, in das Selbst (Goffman 2016, S. 30) der Bewohner eingreifen. Ein Hausmeister fühlt sich unwohl dabei: „Dann fragen sie, wann machen sie den Strom an. [...] Dann muss man hochgehen und hat einen erwachsenen Mann und eine erwachsene Frau vor sich, und man [muss] denen sagen, das ist ja auch nicht gerade schön, hier ist nicht sauber. Dann kommt man sich auch ein bisschen blöd vor. Man muss es durchziehen“ (I33).

Durch diese Maßnahmen der Kollektivbestrafung soll der soziale Druck auf die Bewohner erhöht werden (Goffman 2016); bei klar individuellen Regelverstößen bezieht sich die Sanktionierung auf die

jeweilige Person. Wenn Bewohner in betrunkenem und aggressivem Zustand in die Unterkunft zurückkehren, erhalten sie zumeist über mehrere Stunden Hausverbot. In Fällen von nicht-gewaltsamen Konflikten werden Bewohner in der Regel in andere Zimmer verlegt. Das Mittel der Verlegung in andere Unterkünfte wird hingegen dann angewandt, wenn Bewohner durch Bedrohung von anderen, Gewaltakte oder Kriminalität auffallen. Für diese Fälle besteht ein bundesweites System von Unterkünften, denen „Störer“ zugewiesen werden - mit unterschiedlichem Ausgang. Während die Verlegung in manchen Fällen bewirkt, dass Bewohner ruhiger werden, führt sie in anderen Fällen dazu, dass Auffällige in diesen Unterkünften zusammentreffen und Gruppen bilden, die wiederum zur Gefahr für andere Bewohner oder das Personal werden.

Auf Seiten von Bewohnern verstärken uneinheitliche Sanktionsmaßnahmen den Eindruck von Willkür oder Bevorzugung von Einzelpersonen und Gruppen sowie das Gefühl von Unsicherheit und Angst, während auf Seiten von Mitarbeitern sehr häufig von einem Gefühl der Hilflosigkeit berichtet wurde. Selbst im Falle von Kriminalität oder aggressivem Verhalten, die andere Bewohner und Mitarbeiter große Risiken für Leib und Wohl aussetzen, sind Vorfälle oft nicht schwerwiegend genug, um sie mit Freiheitsentzug zu bestrafen. Somit verbleiben Täter entweder in der UfG oder das Problem wird durch Überstellung in eine andere UfG verlagert, jedoch nicht gelöst. Täter, die sich mangelnder Konsequenzen bewusst sind, sind häufig solche, die unter dem Eindruck stehen, ohnehin nichts zu verlieren zu haben. Hierüber äußerten alle Beteiligten große Frustration.

Einen Sonderfall stellt auch hier Fremd- und Eigengefährdung aufgrund psychischer Erkrankungen dar. Ein Sicherheitsmitarbeiter berichtete in Hinblick auf die Hochphase der Ankunft, dass ein Bewohner mit einer Rasierklinge auf ihn losgegangen sei und verletzt habe. Die Polizei habe den Angreifer mitgenommen - aber nach einer Stunde sei er zurück in der Unterkunft gewesen. Dem Mann sei nicht weiter geholfen worden, dabei sei völlig klar gewesen, dass tiefgehende (psychologische) Probleme existierten.

Ein anderes Mal habe sich ein Bewohner mit einer Rasierklinge am ganzen Körper selbst verletzt. Er sei mit Blaulicht in die Notaufnahme gebracht worden, aber auch nach wenigen Stunden in die Unterkunft zurückgeschickt worden (I110). In beiden Fällen, wie auch in vielen anderen, wurde keine professionelle Hilfe geholt.

Widerstand

Trotz des restriktiven Charakters des Asylsystems und des Lebens in einer UfG entwickeln Bewohner unterschiedliche Strategien, um diese Situation zu bewältigen. Viele, dies sollte unterstrichen werden, fügen sich stillschweigend in das System ein. In der Tat bildet Widerstand allerdings einen wichtigen Bestandteil im Konzept der totalen Institution. Das Zuwiderhandeln gegen implizite Erwartungen wird zum Ausdruck der Ablehnung jener Identität, die die totale Institution dem Individuum zuzuschreiben versucht (Goffman 2016, S. 183, 299). Von Mitarbeitern werden Regelbrüche demnach teils in der Annahme toleriert, dass sie das Gesamtsystem erträglicher machen und somit zu dessen Erhalt beitragen (Goffman 2016, S. 59 f.). Vor diesem Hintergrund erscheinen Handlungen, welche in UfGs den Bestimmungen der jeweiligen Hausordnungen oder ihnen übergeordneten Regeln, wie z. B. der Brandschutzverordnung, zuwiderlaufen, als mehr als nur ein bloßer Regelverstoß. Hierzu zählt das Rauchen auf den Zimmern, was grundsätzlich untersagt ist, aber häufig praktiziert wird. In allen von uns besuchten Einrichtungen – sei es mit oder ohne Alkoholverbot – gab es immer einige Bewohner, die dort Alkohol konsumieren, wie durch auffälliges Verhalten oder leere Flaschen erkennbar wird (I17). Während Drogenkonsum in allen Einrichtungen verboten ist, tritt auch dies immer wieder auf

> Seite 29.

Als Widersätzlichkeit weit verbreitet ist auch das Waschen und Trocknen von Wäsche in den Zimmern und auf den Fluren, obwohl hierzu eigentlich die Waschmaschinen und Trockner der Unterkunft benutzt werden sollen, um Feuchtigkeit und Schimmel zu vermeiden. Auch der untersagte Gebrauch von kleinen Elektrogeräten wie Heizstrahlern oder Kochplatten in den Zimmern oder in einem Fall einer selbstgebauten Kochstätte aus Ziegelsteinen kommt immer wieder vor (I33). Als Reaktion auf verdreckte Toiletten entfernten Bewohner nach jedem Toilettengang den Türgriff und nahmen ihn mit in ihr Zimmer, um sich so eine Privattoilette im Gemeinschaftswaschraum zu sichern (I05). Zuletzt ist es auch gängig, dass Kohle für Schischa-Pfeifen auf den Platten von Elektroherden erhitzt wird, obwohl auch dies aus brandschutztechnischen Gründen strikt

untersagt ist. Versuche, Zimmer zu dekorieren oder selbst in Schlafsälen durch Tücher Privatsphäre zu schaffen, spiegeln Handlungen wider, stark fremdreglementierten, unpersönlichen Lebensraum lebbarer zu gestalten (Agier 2003).

Eine andere Strategie, die klar Widerstand zum Ausdruck bringt, besteht darin, eine Verlegung in ein Einzelzimmer zu erreichen, indem Konflikte vorgetäuscht werden. Dabei schreibt sich die betroffene Person selbst die Rolle des Opfers zu; manchmal scheint es, als wäre diese Strategie zwischen zwei Bewohnern abgesprochen (I17; I67). Zuletzt ist auch der Versuch, enge Beziehungen zu Mitarbeitern aufzubauen, eine weitere Bewältigungsstrategie.

Es ist auffällig, dass es über die erste Zeit der Aufnahme hinaus wenig Solidarität unter Bewohnern zu bestehen scheint und sich der Zusammenhalt häufig auf die vorgenannte Herausbildung von Kleingruppen beschränkt. Offener Widerstand (Scott 1985), wie ein Hungerstreik oder Proteste wegen des allgemein schlechten Zustands einer Unterkunft, zu großer Hitze oder der Essensqualität in Großunterkünften ist sehr selten (Landtag NRW 2016a, 2017, 2016b, 2016a). Auch hier äußerten Bewohner, dass sie sich mit Missständen abfinden müssten und ihnen die Hände gebunden seien. Beschwerdemechanismen existieren mittlerweile in einigen Unterkünften. Auch wenn es gute Erfahrungen damit gibt, muss darauf geachtet werden, dass Bewohner sie nicht nur dann wahrnehmen, wenn ohnehin ein gutes Verhältnis mit dem zuständigen Mitarbeiter besteht (I106; I100). Selbst wenn Mitarbeiter zumindest dem Asylsystem teilweise genauso kritisch und hilflos gegenüberstehen wie Bewohner selbst, ist Offenheit für Kritik an der Unterbringungssituation durch Bewohner oder Außenstehende selten. Mit wenigen Ausnahmen trauen sich Bewohner nicht, Kritik zu üben (I01; I12). Strukturen der Selbstorganisation, wie sie im globalen Süden teils angestoßen wurden, damit Bewohner auf eine konstruktive Weise an Entscheidungsprozessen teilnehmen können (Misselwitz 2009), stellen in NRW die absolute Ausnahme dar (I117).

Fazit

Diese Studie zeigt, dass Konflikte in UfGs keine Ansammlung von Einzelfällen darstellen, sondern auf tiefgreifende Strukturen zurückzuführen sind. Dabei wirken das Asylregime und die räumlichen Gegebenheiten in Verbindung mit der institutionellen Ausgestaltung verstärkend auf Konflikte bzw. lösen diese in vielen Fällen erst aus. Es handelt sich dabei um eng miteinander verwobene Prozesse, die indirekt auf das Geschehen in den UfGs einwirken und welche den beteiligten Akteuren oft nicht bewusst sind. Dennoch beeinflussen sie Bewohner wie auch Mitarbeiter in UfGs maßgeblich und werden durch hohe Belegzahlen verstärkt. Da sie unabhängig von der Entscheidungsbefugnis von Einzelpersonen aus dem System heraus entstehen, können sie auch als systemische oder strukturelle Ursachen klassifiziert werden.

Systemische oder strukturelle Ursachen

Ein Beispiel hierfür sind die inneren Konflikte, welche viele Bewohner erfahren, wenn sie das Asylverfahren durchlaufen. Hier besteht oft ein Zwang, Fremden gegenüber über traumatische Erfahrungen zu berichten. Aufgrund der Dauer und der geringen Transparenz der Verfahren leben Bewohner oft über lange Zeit hinweg in Ungewissheit. Dies kann, in Verbindung mit dem Lärm, der Enge und des durch einen ständigen, unvermeidbaren Umgang mit anderen Bewohnern ausgelösten Verlusts an Privatsphäre innerhalb der Unterbringung auch retraumatisierend wirken bzw. traumatische Erfahrungen und Stress verlängern. Ein Gefühl von Sicherheit, welches für eine Stabilisierung der Betroffenen unabdingbar wäre, stellt sich unter diesen Bedingungen nicht ein. Die derzeitige Verfahrensgestaltung birgt ein kaum zu überschätzendes Konfliktpotenzial, welches sowohl von Bewohnern, als auch Mitarbeitern fast aller von uns besuchten Unterkünfte so benannt wurde.

Diese Studie zeigt jedoch auch, dass sich systemische Ursachen teils mit weiteren Konfliktursachen vermischen. Ein Beispiel hierfür sind Gruppenbildungsprozesse unter Bewohnern, welche oft mit

Hierarchiebildungen einhergehen. Zwar spielen hier auch bereits vorhandene Vorurteile und Einstellungen gegenüber bestimmten Fremdgruppen eine Rolle, allerdings werden diese Prozesse meist durch die Effekte des Asylregimes, welches bei der Vergabe des Asylstatus nach Herkunftsländern differenziert, verstärkt. Die hieraus resultierende Abgrenzung zu anderen Gruppen erhöht das Konfliktpotenzial. Mitarbeiter verstärken diese Gruppenbildung teilweise unbewusst durch intransparente Zimmerbelegungskriterien oder die Bevorzugung bestimmter Bewohner. Damit wird die durch das Asylsystem geschaffene Ordnung ein weiteres Mal reproduziert. Herrschten kurz nach Ankunft Solidarität und gegenseitige Hilfsbereitschaft unter Bewohnern, scheinen diese konflikthafter Prozesse in kommunalen UfGs erst dann zu beginnen, wenn die Hierarchisierung durch Asylregime, Ressourcenzugang und unterschiedliche Unterbringungsbedingungen zu wirken beginnen. Hierdurch können ungewollte Selbstidentifikationsprozesse angestoßen werden, die einem toleranten Umgang miteinander auch über die Zeit in der UfG hinaus entgegenwirken. Hier sollte schon bei der Unterbringung auf ein respektvolles Miteinander in einer offenen Gesellschaft hingearbeitet werden, indem z. B. Gleichbehandlung gelebt wird. Strukturelle Faktoren stehen diesem Ziel jedoch teilweise entgegen.

Zudem müssen die Asylverfahren des BAMF deutlich verkürzt sowie transparent und einzelfallsensibel gestaltet werden. Die derzeitige Verfahrensgestaltung birgt ein kaum zu überschätzendes Konfliktpotenzial, welches sowohl von Bewohnern, als auch Mitarbeitern fast aller von uns besuchten Unterkünfte so benannt wurde. Auch ist gleicher Zugang zu Sprachkursen und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen unterschiedlichen Rechtsstatus ein Mittel, um Konflikten unter Gruppen vorzubeugen.

Allerdings lassen sich nicht alle Konflikte auf die drei genannten systemischen Ursachen zurückführen. Ein Beispiel von Konflikten, die auf einer anderen, strukturellen und persönlichen Ebene liegen, ist häusliche und geschlechterbasierte Gewalt. Hier wurde ersichtlich, dass diese Konfliktform teils schon vor der Flucht bestand, teils aber erst in UfGs auftrat.

In diesem Fall werden persönliche Konfliktursachen durch bauliche Faktoren, die Enge, den Stress und die Langeweile in den Unterkünften weiter verstärkt.

Konfliktverlauf

Im Hinblick auf den Konfliktverlauf wurde deutlich, dass sich Konflikte teils über lange Zeiträume hinweg entwickeln und für Mitarbeiter oft lange unerkannt bleiben, bevor es zur offenen Konfliktaustragung oder zur gewaltsamen Eskalation kommt. Teilweise ist allerdings Personal bewusst oder unbewusst an der Entstehung von Konflikten beteiligt bzw. verschärft diese, indem es keine Gleichbehandlung aller Bewohner gewährleisten konnte, wie sich in der Analyse der Gruppenbildung bzw. mit Mitarbeitern zeigte. In Fällen, in denen Mitarbeiter von den Bewohnern als parteilich oder voreingenommen wahrgenommen werden, ist es unwahrscheinlicher, dass sich Letztere über Missstände äußern oder selbstständig Hilfe suchen. Durch die Rahmenbedingungen der totalen Institution, welche durch den eingeschränkten Rechtsstatus von Individuen im Asylverfahren verstärkt wird, ist das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Bewohnern und Mitarbeitern besonders ausgeprägt. Hierdurch wird die Schutzbedürftigkeit von Bewohnern verstärkt. Gleichbehandlung durch Mitarbeiter und Transparenz sind daher unabdingbar für ein friedvolles Zusammenleben in der Unterkunft.

Paradoxerweise läuft dieser Feststellung die Tatsache zuwider, dass Mitarbeitern, wenn es zu Regelverstößen, Fehlverhalten oder Kriminalität kommt, manchmal die Hände gebunden sind, da Sanktionsmöglichkeiten oft nicht wirken. Asylsuchende befinden sich in der Obhutspflicht des Staates, was einen Ausschluss aus dem Unterkunftssystem als Strafe unmöglich macht. Auch Strafzahlungen sind aufgrund der geringen Taschengelder kaum umsetzbar. Es mangelt darüber hinaus an klaren und einheitlichen Sanktionsmechanismen, wodurch bei Bewohnern ein Eindruck von Willkürlichkeit und Ungerechtigkeit entsteht. Dies kann ebenfalls konfliktverschärfend im Umgang miteinander wirken. Daraus lässt sich ableiten, dass die Schaffung verbindlicher Sanktionsmechanismen

dringend notwendig ist, um durch Gleichbehandlung von Bewohnern Konflikten vorzubeugen. In der Handhabung von Konflikten, aber auch in der Gestaltung des alltäglichen Lebens allgemein hat sich darüber hinaus als problematisch erwiesen, dass es häufig an klaren Arbeitsroutinen und Absprachen unter Mitarbeitern mangelt. Es existieren keine klar geregelten Verfahren hinsichtlich der Informationsweitergabe zwischen Verwaltungen, Kommunen und der Landes- und Kommunalebene, was ebenso zu Konflikten führt. Klare Mechanismen der Informationsweitergabe sind dringend notwendig. Insgesamt ist es wichtig, dass die ohnehin begrenzten Handlungsspielräume, die innerhalb der totalen Institution bestehen, einerseits durch faire und transparente Regeln gestaltet werden, und andererseits den Erhalt persönlicher Selbstbestimmung schützen und Mitsprache ermöglichen. Hierzu trägt auch bei, wenn mehr Interaktion während des Lebens in der UFG mit der weiteren Gesellschaft nicht nur durch ausschließlich zielgruppengerichtete Projekte als Geflüchteter, sondern als Mensch ermöglicht wird.

Bewältigungsstrategien

Aus der Definition von Konflikten als Inkompatibilität von Positionen wird ersichtlich, dass Konflikte nicht grundsätzlich negativ sein müssen. Das Beispiel von geflüchteten Frauen, die ihre Rechte einfordern, zeugt vom transformativen Charakter von Konflikten. Jedoch führt dies in diesem Fall zu weiteren Konflikten, wenn etwa die Ehemänner die Emanzipation ihrer Frauen nicht dulden. Dieser Punkt führt zuletzt zu unterschiedlichen Bewältigungsstrategien im Umgang mit Konflikten auf Seiten der Bewohner. Einige versuchen, sich stillschweigend in die vorgegebenen Strukturen einzufügen und nicht aufzufallen. Im umgekehrten Fall können Verstöße gegen die Hausordnung und daraus entstehende Konflikte mit Mitarbeitern eine Widerstandsstrategie sein, welche das individuelle Bedürfnis, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, zum Ausdruck bringt. Allerdings ist es ein typisches Merkmal totaler Institutionen, hierfür buchstäblich keinen Raum zu lassen. Manchen Bewohnern gelingt es wiederum, das System zu

ihrem eigenen Vorteil zu nutzen. Zusätzlich zu denjenigen, deren Widerstand in Aggressivität oder Kriminalität umschlägt, gibt es zuletzt auch Bewohner, die dem Druck der Situation vor dem Hintergrund ihrer vorherigen Erfahrungen nicht standhalten können und entweder bereits mit psychischen Erkrankungen einreisen oder diese im Laufe der Zeit entwickeln. Manche geben auf und entscheiden sich, das Land zu verlassen. Insgesamt konnte von uns allerdings ein weit verbreitetes Gefühl der Enttäuschung und Desillusionierung unter den Geflüchteten festgestellt werden, was die hier geschilderten individuellen Prozesse vermutlich verstärkt. Diese Vielfalt an Reaktionen unterstreicht die Notwendigkeit, Geflüchtete nicht als eine homogene Gruppe zu begreifen, sondern als Individuen, die den Herausforderungen ihres Lebens in Deutschland auf unterschiedlichste Weise begegnen. Eine individuelle Betrachtung von Einzelfällen ist hierfür unabdingbar. Diese ist jedoch nur zu gewährleisten, wenn ein angemessener Betreuungsschlüssel und ausreichende Schulungs- und Professionalisierungsangebote für das Personal ermöglicht werden. Dies betrifft insbesondere die kommunale Ebene, die besser finanziert werden muss.

Die hier nur kurz umrissenen Empfehlungen auf Grundlage dieser Konfliktanalyse werden in Kürze in ausgearbeiteter Form als Grundlage für ein holistisches Konfliktpräventionskonzept veröffentlicht. Die hier dargelegte Konfliktanalyse ist dabei sowohl für andere Bundesländer, als in Teilen auch für Konfliktprävention unter Geflüchteten in Lagern in anderen Teilen der Welt relevant. In Deutschland muss diese sowohl auf der strukturellen Ebene des Asylsystems wie auch auf der konkreten Ebene der physischen Ausgestaltung der Unterbringung ansetzen, um in Zukunft eine konfliktsensible Form des Zusammenlebens in Unterkünften zu gewährleisten.

LITERATURVERZEICHNIS

- § 29a AsylG: *Sicherer Herkunftsstaat; Bericht; Verordnungsmächtigung, vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz*. Online verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/___29a.html, zuletzt geprüft am 04.05.2017.
- § 3 AsylG: *Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft, vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz*. Online verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/___3.html, zuletzt geprüft am 04.05.2017.
- § 4 AsylG: *Asylgesetz (AsylG) § 4 Subsidiärer Schutz, vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz*. Online verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/___4.html, zuletzt geprüft am 04.05.2017.
- § 60 AufenthG: *Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet, vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz*. Online verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/___60.html, zuletzt geprüft am 04.05.2017.
- Aas, Katja F. (2007): Analysing a World in Motion Global Flows meet 'Criminology of the Other'. In: *Theoretical Criminology* 11 (2), S. 283-303.
- Abdul Karim, Jaafar (2016): „Ich will mich integrieren, aber wie?“. In: *Zeit Online*, 18.04.2016. Online verfügbar unter <http://www.zeit.de/gesellschaft/2016-04/fluechtlinge-integration-deutschland-unterstuetzung-foerderung>, zuletzt geprüft am 08.05.2017.
- Agier, Michel (2003): Between War and City: Towards an Urban Anthropology of Refugee Camps. In: *Ethnography* 3 (3), S. 317-341.
- Alaous, Yahya (2015): Heiße Küsse in aller Öffentlichkeit. In: *Süddeutsche Zeitung*, 09.08.2015. Online verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/politik/syrischer-fluechtling-in-deutschland-heisse-kuesse-in-aller-oeffentlichkeit-1.2599159>, zuletzt geprüft am 08.05.2017.
- Art. 16a GG: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 16a, vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz*. Online verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_16a.html, zuletzt geprüft am 04.05.2017.
- AsylbLG: *Asylbewerberleistungsgesetz, vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz*. Online verfügbar unter <https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/BjNR107410993.html>, zuletzt geprüft am 08.05.2017.
- Aumüller, Jutta; Daphi, Priska; Biesenkamp, Celine (2013): *Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement*. Online verfügbar unter http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/Studie_Aufnahme_Fluechtlinge_2015.pdf, zuletzt geprüft am 19.04.2017.
- BAMF (2016): *Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen*. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/faq-arbeitsmarktzugang-gefluechtete-menschen.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 18.04.2017.
- BAMF (2017a): *Aktuelle Zahlen zu Asyl. Tabellen, Diagramme, Erläuterungen*. Online verfügbar unter http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-maerz-2017.pdf?jsessionid=97457DF1A64DDE8CDD4366FDC3714FFF1_1cid294?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 20.04.2017.
- BAMF (2017b): *Erstverteilung der Asylsuchenden (EASY)*. Online verfügbar unter <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsyl/Erstverteilung/erstverteilung-node.html>, zuletzt geprüft am 08.05.2017.
- BAMF (2017c): *REAG/GARP*. Online verfügbar unter <http://www.bamf.de/DE/Rueckkehr/Rueckkehrprogramme/FoerderprogrammREAGGARP/foerderprogramm-reag-garp.html?nn=6819352>, zuletzt geprüft am 11.04.2017.
- Bauer, Isabella (2017): *Information, Partizipation und Mediation im Kontext der Unterbringung von Flüchtlingen in deutschen Kommunen* (im Druck) (Flucht: Forschung und Transfer: State-of-the-Art Papier, 10).
- Bercovitch, Jacob; Kremenyuk, Victor; Zartman, I. William (2011): *Introduction: The Nature of Conflict and Conflict Resolution*. In: Jacob Bercovitch, Victor Kremenyuk und I. William Zartman (Hg.): *The Sage Handbook of Conflict Resolution*. Los Angeles: Sage, S. 1-11.
- Bernard, H. Russell (2006): *Research Methods in Anthropology. Qualitative and Quantitative Approaches*. 4. ed. Lanham Md.: AltaMira Press.
- Betts, Alexander (2015): *The Normative Terrain of the Global Refugee Regime*. Carnegie Council (*Ethics & International Affairs*, 29.4). Online verfügbar unter <https://www.ethicsandinternationalaffairs.org/2015/the-normative-terrain-of-the-global-refugee-regime/>, zuletzt geprüft am 19.04.2017.
- Bezirksregierung Arnsberg (2014): *Neue Sicherheitsstandards in allen Asylbewerberunterkünften des Landes vereinbart. Keine Subunternehmen mehr und Sicherheitsüberprüfungen aller Sicherheitskräfte, Task-Force der Bezirksregierung sichert Vor-Ort-Präsenz*. Online verfügbar unter https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/presse/2014/10/190_14/index.php, zuletzt geprüft 29.04.2017.
- Bezirksregierung Arnsberg (2017): *Vergabe Organisation und Betrieb einer Zentralen Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge*. Online verfügbar unter http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung_02/20/leistungsbeschreibung.pdf, zuletzt geprüft am 20.04.2017.
- Blumer, Herbert (1954): What is Wrong with Social Theory? In: *American Sociological Review* 19 (1), S. 3-10.
- Bohnet, Heidrun (2015): *Risky Locations. Refugee Settlement Patterns and Conflict*. Genf: Université de Genève.
- Brubaker, Rogers (2002): Ethnicity without Groups. In: *Archives Européennes de Sociologie (European Journal of Sociology)* 43 (2), S.163-189. DOI: 10.1017/S0003975602001066.
- Brückner, Margrit (2006): Domestic Violence: Local Activities - International Issues. In: *Social Work & Society* 4 (1). Online verfügbar unter <http://www.socwork.net/sws/article/view/177/568>, zuletzt geprüft am 13.04.2017.
- CDU Kettwig (o.J.): *Stand der Flüchtlingspolitik. Vorlage: Unterbringungssituation von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen*. Online verfügbar unter http://www.cdu-kettwig.de/image/inhalte/file/150825-Informationen-Fluechtlinge-NRW_pd.pdf, zuletzt geprüft am 19.04.2017.
- Chandra, Kanchan (2006): What is Ethnic Identity and Does it Matter? In: *Annual Review of Political Science* 9 (1), S. 397-424. DOI: 10.1146/annurev.polisci.9.062404.170715.
- Crisp, Jeff (2000): Forms and Sources of Violence in Kenya's Refugee Camps. In: *Refugee Survey Quarterly* 19 (1), S. 54-70. DOI: 10.1093/rsq/19.1.54.
- Davies, Christie (1989): Goffman's Concept of the Total Institution: Criticisms and Revisions. In: *Human Studies* 12 (No. 1/2), S. 77-95.
- Deutscher Bundestag (2016a): *Änderungen des Asyl- und Aufenthaltsrechts seit Januar 2015 mit den Schwerpunkten Asylpaket I und II*. Online verfügbar unter <https://www.bundestag.de/blob/424122/05b7770e5d14f459072c61c98ce01672/wd-3-018-16-pdf-data.pdf>, zuletzt geprüft am 08.05.2017.
- Deutscher Bundestag (2016b): *Integrationsgesetz*. In: *Bundesanzeiger Verlag*. Online verfügbar unter https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl#_bgbl#_2f2f%5B%40attr_id%3D%27bgbl1651939.pdf%27%5D__1493889731799, zuletzt geprüft am 04.05.2017.
- Dilger, Hansjörg; Dohrn, Kristina; Space, International Women (2016): *Living in Refugee Camps in Berlin. Women's Perspectives and Experiences (Berliner Beiträge zur Ethnologie)*.

- Ek, Richard (2006): Giorgio Agamben and the Spatialities of the Camp. An Introduction. In: *Geografiska Annaler B 88 (4)*, S. 363-386. DOI: 10.1111/j.0435-3684.2006.00228.x.
- Europäisches Parlament (2013): Richtlinie 2013/33/EU vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung), Richtlinie 2013/33/EU. In: *Amtsblatt der Europäischen Union*. Online verfügbar unter <https://www.easo.europa.eu/sites/default/files/public/Reception-DE.pdf>, zuletzt geprüft am 20.04.2016.
- FAZIT (o.J.): *Gewalt in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende im Land Brandenburg. Situationsanalyse*. Hg. v. Fachberatungsdienst Zuwanderung, Integration und Toleranz im Land Brandenburg. Online verfügbar unter http://www.sicherheitsoffensive.brandenburg.de/media_fast/4055/Situationsanalyse.pdf, zuletzt geprüft am 19.04.2017.
- Flick, Uwe (2002): *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. 6. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt (Rororo, 55654).
- Flüchtlingsrat NRW (o.J.): *Flüchtlingsunterkünfte in NRW. Ergebnisse einer Fragebogenerhebung des Flüchtlingsrats NRW*.
- Flüchtlingsrat NRW (2013): *Stellungnahme zur Diskussion. Qualitative Anforderungen für die Neuausrichtung der Erstaufnahme in NRW*.
- Gäbel, Ulrike; Ruf, Martina; Schauer, Margarete; Odenwald, Michael; Neuner, Frank (2005): Prävalenz der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTSD) und Möglichkeiten der Ermittlung in der Asylverfahrenspraxis. In: *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie 35 (1)*, S. 12-20.
- Gerlach, Christian; Pietrowsky, Reinhard (2012): Trauma und Aufenthaltsstatus: Einfluss eines unsicheren Aufenthaltsstatus auf die Traumasymptomatik bei Flüchtlingen. In: *Verhaltenstherapie & Verhaltensmedizin 33 (1)*
- Ghanim, David (2009): *Gender and Violence in the Middle East*. Westport, Conn: Praeger Publishers. Online verfügbar unter <http://site.ebrary.com/lib/alltitles/docDetail.action?docID=10383844>, zuletzt geprüft am 19.04.2017.
- Goffman, Erving (2016): *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. 20. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gottdiener, Mark (1993): A Marx for Our Time. Henri Lefebvre and the Production of Space. In: *Sociological Theory 11 (1)*, S. 129-134. DOI: 10.2307/201984.
- Graham, Kathryn; West, Paulette; Wells, Samantha (2000): Evaluating Theories of Alcohol-related Aggression using Observations of Young Adults in Bars. In: *Centre for Addiction and Mental Health 95 (9)*, S. 847-863. Online verfügbar unter <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1046/j.1360-0443.2000.9568473.x/epdf>, zuletzt geprüft am 03.05.2017.
- Hagen, Berndt; Freise, Josef; Lustig, Sylvia; Weingardt, Markus (2015): *Trennung ist keine Lösung. Eine nach religiöser oder ethnischer Zugehörigkeit getrennte Unterbringung von Flüchtlingen ist politisch wie gesellschaftlich inakzeptabel*.
- Haltaufderheide, Ida (2015): Konflikte in Unterkünften: Das sind die Streitpunkte zwischen den Flüchtlingsgruppen. Religion, Herkunft, gemeinsame Geschichte. In: *FOCUS Online*, 30.09.2015. Online verfügbar unter http://www.focus.de/politik/deutschland/religion-herkunft-gemeinsame-geschichte-konflikte-in-unterkueften-das-sind-die-grossen-streitpunkte-zwischen-den-fluechtlingsgruppen_id_4979934.html, zuletzt geprüft am 08.05.2017.
- Herbert, Steve; Brown, Elizabeth (2006): Conceptions of Space and Crime in the Punitive Neoliberal City. In: *Antipode (38)*, S. 755-777, zuletzt geprüft am 08.05.2017.
- Hudson, Barbara (2008): Difference, Diversity and Criminology. In: *Theoretical Criminology 12 (3)*, S. 275-292.
- Human Rights Watch (2002): *Hidden in Plain View. Refugees Living without Protection in Nairobi and Kampala*. New York. Online verfügbar unter <https://www.hrw.org/reports/2002/kenyugan/kenyugan.pdf>, zuletzt geprüft am 18.04.2017.
- Institut für Demoskopie Allensbach (2016): *Situation und Strategien in den Kommunen. Zum Umgang mit der aktuellen Zuwanderung von Asylsuchenden*. Online verfügbar unter http://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_studies/Fluechtlingsituation_Kommunen.pdf, zuletzt geprüft am 19.04.2017.
- Jahn, Sarah (2016): Flüchtlinge aus islamisch geprägten Ländern. In: *Mediendienst Integration*, ein Projekt des Rat für Migration e.V. (Hg.): *Journalisten Handbuch zum Thema Islam*. 2. Auflage. Berlin, S. 85-88. Online verfügbar unter https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Handbuch_Islam.pdf, zuletzt geprüft am 04.05.2017.
- Johnson, Richard A. I. (2011): Refugee Camp Security. Decreasing Vulnerability Through Demographic Controls. In: *Journal of Refugee Studies 24 (1)*, S. 23-46. DOI: 10.1093/jrs/feq048.
- Kapfhammer, Hans-Peter (2005): Anpassungsstörung, akute und posttraumatische Belastungsstörung. In: Hans-Jürgen Möller, Gerd Laux und Hans-Peter Kapfhammer (Hg.): *Psychiatrie und Psychotherapie*. Heidelberg: Springer Medizin Verlag Heidelberg, S. 1302-1341.
- Kelle, Udo; Kluge, Susann (2010): *Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung*. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Klingst, Martin; Venohr, Sascha (2017): Wie kriminell sind Flüchtlinge? In: *Die Zeit*, 19.04.2017. Online verfügbar unter <http://www.zeit.de/2017/17/kriminalitaet-fluechtlings-zunahme-gewalttaten-statistik/komplettansicht>, zuletzt geprüft am 19.04.2017.
- Krause, Ulrike (2015): A Continuum of Violence? Linking Sexual and Gender-based Violence during Conflict, Flight, and Encampment. In: *Refugee Survey Quarterly 34 (4)*, S. 1-19. DOI: 10.1093/rsq/hdv014.
- Krause, Ulrike (2016): Wie bewältigen Flüchtlinge die Lebensbedingungen in Flüchtlingslagern? Ergebnisse aus einer empirischen Analyse zu kongoleischen Flüchtlingen in Uganda. In: *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung 5 (2)*, S. 189-220.
- Kruse, Jan (2015): *Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz*. 2. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa (Grundlagentexte Methoden).
- Kruse, Jan; Bethmann, Stephanie; Eckert, Judith; Niermann, Debora; Schmieder, Christian (2012): In und mit fremden Sprachen forschen. Eine empirische Bestandsaufnahme zu Erfahrungs- und Handlungswissen von Forschenden. In: Jan Kruse (Hg.): *Qualitative Interviewforschung in und mit fremden Sprachen. Eine Einführung in Theorie und Praxis*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 27-68.
- Kuckartz, Udo (2010): *Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten*. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Laban, Cornelis J.; Gernaat, Hajo B.P.E.; Komproe, Ivan H.; Schreuders, Bettine A.; Jong, Joop T.V.M. de (2004): Impact of a long asylum procedure on the prevalence of psychiatric disorders in Iraqi asylum seekers in *The Netherlands 192 (12)*, S. 843-851.
- Lamnek, Siegfried; Luedtke, Jens; Ottermann, Ralf; Vogl, Susanne (2012): *Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext*. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer VS. Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-93127-2>.
- Lancy, David F. (2008): *The Anthropology of Childhood. Cherubs, Chattel, Changelings*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2017): Zahlenreihe „Häusliche Gewalt“ in Nordrhein-Westfalen Stand 01.02.2017. Online verfügbar unter https://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/170302_Zahlen_HG_FISPOL_korr_2007_bis_2016.pdf, zuletzt geprüft am 10.05.2017.

- Landtag NRW (2014): Kleine Anfrage 2947 des Abgeordneten Serap Güler CDU. „Umstrittene Helfer“ – Was tut die Landesregierung Nordrhein-Westfalen gegen verfassungsfreundliche Aktivitäten unter dem Deckmantel der humanitären Flüchtlingshilfe? Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-7654.pdf>, zuletzt geprüft am 19.04.2017.
- Landtag NRW (2015): Kleine Anfrage 3989 des Abgeordneten Christian Möbius CDU. *Salafistenorganisation führt Ausflug für Flüchtlingskinder in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes durch*. Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-10324.pdf.jsessionid=F3B9ED72103707C47B720794FF5948C9.ifxworker>, zuletzt geprüft am 19.04.2017.
- Landtag NRW (2016a): Kleine Anfrage 4783 des Abgeordneten André Kuper CDU. *Hitze in Tragflughallen – Warum unterstützt das Land die Städte und Gemeinden nicht mit freien Landesplätzen für Asylsuchende*. Online verfügbar unter <http://andre-kuper.de/wp-content/uploads/2013/01/MMD16-12280.pdf>, zuletzt geprüft am 19.04.2017.
- Landtag NRW (2016b): Kleine Anfrage 4904 des Abgeordneten Theo Kruse CDU. *Sicherheitsdienst verweigert Pressevertretern Zutritt zu Notunterkunft für Flüchtlinge*. Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-12392.pdf>, zuletzt geprüft am 19.04.2017.
- Landtag NRW (2016c): Kleine Anfrage 5075 des Abgeordneten Gregor Golland CDU. *Anwerbeversuche von Flüchtlingen durch Salafisten*. Online verfügbar unter http://www.gregor-golland.de/media/Anfragen-Antworten/16_o8_26_KA_Golland_Anwerbeversuche_Salafisten_Fluechtlinge_MD16-12760zu5075.pdf, zuletzt geprüft am 08.03.2017.
- Landtag NRW (2016d): Kleine Anfrage 5200. Antwort der Landesregierung. *Ermittlungen gegen Bewohner der Flüchtlingsunterkunft Auermühle in Leverkusen*. Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-13292.pdf>, zuletzt aktualisiert am 18.04.2017.
- Landtag NRW (2016e): Kleine Anfrage 5342. Antwort der Landesregierung. *Entwicklung der Zahlen von Suiziden, Suizidversuchen und Selbstverletzungen von Asylsuchenden, Geduldeten und Ausreisepflichtigen in NRW*. Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-13822.pdf>, zuletzt aktualisiert am 18.04.2017.
- Landtag NRW (2016f): Kleine Anfrage 5364. Antwort der Landesregierung. *Orientierungsloses und planloses Agieren der Bezirksregierung Arnsberg bei offenkundigen Sicherheitslecks bei Mitarbeitern in Landes-Flüchtlingsunterkünften*. Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-13817.pdf>, zuletzt aktualisiert am 19.04.2017.
- Landtag NRW (2016g): Kleine Anfrage 5351. Antwort der Landesregierung. *Verantwortungs-Wirrwarr um vorbestraften Heimleiter in einer Landeseinrichtung – Wer trägt die Verantwortung?* Online verfügbar unter <http://andre-kuper.de/wp-content/uploads/2013/01/MMD16-13852.pdf>, zuletzt geprüft am 08.03.2017.
- Landtag NRW (2017): Kleine Anfrage 5713 des Abgeordneten André Kuper CDU. *Randale in Zentraler Unterbringungseinrichtung des Landes (ZUE) in Rees – Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung?* Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-14536.pdf>, zuletzt aktualisiert am 18.04.2017.
- Langenbach, Sandra (o. J.): *Ängste abbauen, friedliches Zusammenleben gestalten. Sondierungsbericht und Projektkonzept zur gewaltfreien Konfliktbearbeitung in Unterkünften für Geflüchtete und ihre Nachbarschaften*. Hg. v. EIRENE e. V.
- Lefebvre, Henri (1991): *The Production of Space*. Oxford, Cambridge M.A.
- Lewek, Mirjam; Naber, Adam (2017): *Kindheit im Wartezustand. Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland*. UNICEF. Online verfügbar unter <https://www.unicef.de/blob/137024/ecc6a2cfed1abe041d261b489d2ae6cf/kinheit-im-wartezustand-unicef-fluechtlingskinderstudie-2017-data.pdf>, zuletzt geprüft am 20.04.2017.
- Lischer, Sarah K. (2005): *Dangerous Sanctuaries. Refugee Camps, Civil War, and the Dilemmas of Humanitarian Aid*. Ithaca: Cornell University Press.
- Lobenstein, Caterina (2017): *Behörde auf Speed. Unternehmensberater haben das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf Effizienz getrimmt. Zulasten der Flüchtlinge – und der Gerichte, bei denen sich die Klagen stapeln.*, 30.03.2017. Online verfügbar unter <http://www.zeit.de/2017/14/bamf-unternehmensberater-geschwindigkeiten-folgen-fluechtlinge>, zuletzt geprüft am 04.05.2017.
- Lohse, Eckart (2016): Wenn die Gefahr näher kommt. Die Anschläge in den europäischen Nachbarländern haben die Deutschen verunsichert. Viele fragen sich: Importieren Flüchtlinge die Gewalt? In: *Frankfurter Allgemeine*, 20.09.2016. Online verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/politik/denk-ich-an-deutschland-1/sorgen-fluechtlinge-fuer-mehr-gewalt-und-gefahr-in-deutschland-14436682.html>, zuletzt geprüft am 08.05.2017.
- Manning, Philip (1992): *Erving Goffman and Modern Sociology*. Stanford: Stanford University Press.
- Martin, Diana (2015): From Spaces of Exception to ‘Campscapes’: Palestinian Refugee Camps and Informal Settlements in Beirut. In: *Political Geography* 44, S. 9–18.
- Marx, Rheinhard; Bedford-Strohm, Heinrich (2016): *Stellungnahme des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, und des Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm, zur Situation von Christen und religiösen Minderheiten in Asylbewerberunterkünften*. Online verfügbar unter https://www.ekd.de/download/20160712_gemeinsame_stellungnahme_christen_in_asylbewerberunterkuenften.pdf, zuletzt geprüft am 19.04.2017.
- Massey, Doreen (2009): Concepts of Space and Power in Theory and in Political Practice. In: *Documents d'Anàlisi Geogràfica* (55), S. 15–26.
- McEwen, Crank A. (1980): Continuities in the Study of Total and Nontotal Institutions. In: *Annual Reviews Sociology* 6 (1), S. 143–185. DOI: 10.1146/annurev.so.06.080180.001043.
- MIK (2016): *Eckpunkte zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Regelleinrichtungen des Landes NRW vom 22. Dezember 2015*. Online verfügbar unter http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Auslaenderfragen/Eckpunkte_papier/o_Eckpunkte_und_Handlungsempfehlungen.pdf, zuletzt geprüft am 19.04.2017.
- MIK (2017): *Landesgewaltschutzkonzept für Flüchtlingseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen*. Online verfügbar unter http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Auslaenderfragen/170323jgsk_nrw.pdf, zuletzt geprüft am 19.04.2017.
- Mikal, Jude P.; Woodfield, Braden (2015): Refugees, Post-Migration Stress, and Internet Use: A Qualitative Analysis of Intercultural Adjustment and Internet Use Among Iraqi and Sudanese Refugees to the United States. In: *Qualitative Health Research* 25 (10), S. 1319–1333.
- Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (2016): *Schriftlicher Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales „Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen*. Online verfügbar unter http://www.frnw.de/images/Themen/Unterbringung/2016/2016-04-20_Planungsstand.pdf, zuletzt geprüft am 03.05.2017.
- Misselwitz, Philipp (2009): *Rehabilitating Camp Cities: Community-Driven Planning for Urbanised Refugee Camps*. Stuttgart: Städtebauliches Institut der Universität Stuttgart.

- Mosbahi, Jessica; Westermann, Aische (2016): *Positionspapier von medica mondiale e.V. und Kölner Flüchtlingsrat e.V. zum Gewaltschutz von Frauen und Mädchen in Flüchtlingsunterkünften des Landes Nordrhein-Westfalen*. Köln. Online verfügbar unter http://www.medicamondiale.org/fileadmin/redaktion/5_Service/Mediathek/Dokumente/Deutsch/Positionspapiere_offene-Briefe/medica_mondiale_Positionspapier_Frauen_Gewaltschutz_Flucht.pdf, zuletzt geprüft am 19.04.2017.
- Müller, Andreas (2013): *Die Organisation der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Deutschland*. Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Nürnberg. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Studien/wp55-emn-organisation-und-aufnahme-asylbewerber.pdf?jsessionid=D72DF4BDD40FCECA27FDoC3A68D493DE.2_cid368?__blob=publicationFile, zuletzt aktualisiert am 2013, zuletzt geprüft am 19.04.2017.
- Ottersbach, Markus; Wiedemann, Petra; Fänderich, Deborah (2016): *Die Unterbringung von Flüchtlingen in nordrhein-westfälischen Kommunen. Aspekte eines integrierten Gesamtkonzepts zur nachhaltigen Integration von Flüchtlingen am Beispiel der Stadt Köln*. Online verfügbar unter https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/hochschule/aktuell/nachrichten/foi/expertise_fgw.pdf, zuletzt aktualisiert am 2016, zuletzt geprüft am 19.04.2017.
- Pieper, Tobias (2008): *Die Gegenwart der Lager in der deutschen Flüchtlingspolitik*. Hg. v. Flüchtlingsräte. Online verfügbar unter http://fluechtlingsrat-bw.de/files/Dateien/Dokumente/INFOS%20-%20Publikationen/Rundbrief/2008-4/rbo8-4_6-8.pdf, zuletzt geprüft am 19.04.2017.
- Pieper, Tobias (2012): *Kritische Migrationsforschung? Da kann ja jede kommen. Flüchtlingspolitik als Lagerpolitik*. Hg. v. Netzwerk MiRA. Online verfügbar unter <http://edoc.hu-berlin.de/miscellanies/netzwerkmira-38541/all/PDF/mira.pdf>, zuletzt geprüft am 19.04.2017.
- Plank, Stephen B.; Bradshaw, Catherine; Young, Hollie (2009): An Application of "Broken Windows" and Related Theories to the Study of Disorder, Fear, and Collective Efficacy in Schools. In: *American Journal of Education* 115 (2), S. 227-247, zuletzt geprüft am 08.05.2017.
- Pott, Andreas; Tsianos, Vassilis (2014): Verhandlungszonen des Lokalen: Potentiale der Regimeperspektive für die Erforschung der städtischen Migrationsgesellschaft. In: Jürgen Oßenbrügge und Anne Vogelpohl (Hg.): *Theorien in der Raum- und Stadtforschung. Einführungen*. 1. Auflage. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Pro Asyl (2016): *Stellungnahme von PRO ASYL zum geplanten EU-Asylpaket am 22.11.2016*. Frankfurt am Main. Online verfügbar unter <https://www.proasyl.de/material/stellungnahme-von-pro-asyl-zum-geplanten-eu-asylpaket/>, zuletzt geprüft am 19.04.2017.
- Rabe, Heike (2015): *Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt- auch in Flüchtlingsunterkünften*. Hg. v. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin. Online verfügbar unter http://www.institut-fuer-menschenrecht-te.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Policy_Paper/Policy_Paper_32_Effektiver_Schutz_vor_geschlechtsspezifischer_Gewalt.pdf, zuletzt geprüft am 19.04.2017.
- Recht, G. (2016): *Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG)*. Online verfügbar unter https://www.bgb1.de/xaver/bgb1/text.xav?SID=gtf=xaver.component.Text_oG=toGcf=gqmf=gHlf=xaver.component.Hitlist_oG=bk=bgb1G-start=%2F%2F%5B%40node_id%3D%27262229%27%5Dg-skin=pdfG-level=-2G-nohist=1, zuletzt geprüft am 19.04.2017.
- Regoeczi, Wendy C. (2008): Crowding in Context: An Examination of the Differential Responses of Men and Women to High-Density Living Environments. In: *Journal of Health and Social Behavior* 49 (3), S. 254-268. Online verfügbar unter <http://www.jstor.org/stable/27638755>, zuletzt geprüft am 03.05.2017.
- Richter, Knejinja; Lehfeld, Hartmut; Niklewski, Günter (2015): *Warten auf Asyl: Psychiatrische Diagnosen in der zentralen Aufnahmeeinrichtung in Bayern*. In: *Gesundheitswesen* 77 (11), S. 834-838.
- Robert Bosch Expertenkommission (2016): *Themendossier Unterbringung und Wohnen von Flüchtlingen: Engpässe überwinden – Kommunen entlasten*. Online verfügbar unter http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/RBS_Kommissionsbericht_Unterbringung_Wohnen_ES.pdf, zuletzt geprüft am 19.04.2017.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017): *Chancen in der Krise: Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa*. Berlin. Online verfügbar unter http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/SVR_Jahresgutachten_2017.pdf, zuletzt geprüft am 04.05.2017.
- Schäfer, Philipp (2015): *Das Flüchtlingswohnheim. Raumcharakter und Raumpraxis in der Gemeinschaftsunterkunft*. Online verfügbar unter http://www.sinnprovinz.uni-leipzig.de/tl_files/papers/Sinnprovinz_o7_P_Schaefer.pdf, zuletzt geprüft am 19.04.2017.
- Schammann, Hannes; Kühn, Boris (2016): *Kommunale Flüchtlingspolitik in Deutschland*. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/12763.pdf>, zuletzt geprüft am 19.04.2017.
- Schetter, Conrad (2017): Raum. In: Ludger Kühnhardt und Tilman Mayer (Hg.): *Bonner Enzyklopädie der Globalität*, Band 1 und Band 2. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 719-733.
- Scholz, Johanna (2016): Aufnahme und Unterbringung. In: Petra Bendel (Hg.): *Was Flüchtlinge brauchen – ein Win-Win-Projekt. Ergebnisse aus einer Befragung in Erlangen*. Erlangen: FAU University Press (*Erlanger Migrations- und Integrationsstudien*, 1), S. 137-182.
- Schönhuth, Michael; Kievelitz, Uwe (1994): *Participatory Learning Approaches. Rapid Rural Appraisal, Participatory Appraisal: An Introductory Guide*. Rosdorf: TZ-Verlagsgesellschaft (*Schriftenreihe der GTZ*, no. 248).
- Scott, James C. (1985): *Weapons of the Weak. Everyday Forms of Peasant Resistance*. New Haven: Yale University Press.
- Spiegel Online (2015): Politiker wollen Christen und Muslime getrennt unterbringen. Werden Christen in deutschen Flüchtlingsheimen von konservativen Muslimen drangsaliert? Politiker und Verbände behaupten das – und verlangen eine getrennte Unterbringung. In: *Spiegel Online*, 28.09.2015. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-christen-und-muslime-getrennt-unterbringen-a-1054931.html>, zuletzt geprüft am 04.05.2017.
- Strauss, Anselm; Corbin, Juliet (1996): *Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz.
- Stroschein, Sherrill (2016): Ethnic Conflict. Looking Inside Groups. In: *Ethnopolitics* 16 (1), S. 74-81. DOI: 10.1080/17449057.2016.1235830.
- Tajfel, Henry; Turner, John (1979): An Integrative Theory of Intergroup Conflict. In: Austin W.G. und S. Worchel (Hg.): *The Social Psychology of Intergroup Relations*. Monterey, CA: Brooks/Cole, S. 33-47.
- Tsianos, Vassilis; Hess, Sabine; Karakayali, Serhat (2009): *Transnational Migration Theory and Method of an Ethnographic Analysis of Border Regimes*. Online verfügbar unter <https://www.sussex.ac.uk/webteam/gateway/file.php?name=mwp55.pdf&site=252>, zuletzt geprüft am 19.04.2017.
- Tsianos, Vassilis; Karakayali, Serhat (2010): Transnational Migration and the Emergence of the European Border Regime. An Ethnographic Analysis. In: *European Journal of Social Theory* 13 (3), S. 373-387. DOI: 10.1177/1368431010371761.
- UNHCR (1967): *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 und Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967*. Online verfügbar unter <http://www.unhcr.de/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html>, zuletzt geprüft am 19.04.2016.
- Wedeen, Lisa (1999): *Ambiguities of Domination. Politics, Rhetoric, and Symbols in Contemporary Syria*. Chicago: University of Chicago Press.

- Weisburd, David; Groff, Elizabeth R.; Yang, Su-Ming (2014): Understanding and Controlling Hot Spots of Crime: The Importance of Formal and Informal Social Controls. In: *Prevention Science* 15, S. 31-43.
- Wendel, Kay (2014): *Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich*. Frankfurt am Main.
- Zimbardo, Philip (2005): *Das Stanford Gefängnis Experiment. Eine Simulationsstudie über die Sozialpsychologie der Haft*. 3. Auflage. Goch: Santiago Verlag.

INTERVIEWS

- I01: Familie in einer kommunalen Unterkunft.
 I04: Fokusgruppe mit Ehrenamtlichen, einer Hausmeisterin und einem Sozialarbeiter einer kommunalen Unterkunft.
 I05: Fokusgruppe mit wechselnden Teilnehmern.
 I07: Migrationsberaterin.
 I08: Mitarbeiterinnen einer Beratungsorganisationen.
 I10: Mitarbeiterinnen einer Beratungsorganisationen.
 I12: Bewohner einer kommunalen Unterkunft.
 I13: Bewohnerinnen einer kommunalen Unterkunft.
 I14: Sozialarbeiterin einer kommunalen Unterkunft.
 I17: Hausmeister einer kommunalen Unterkunft.
 I19: Sozialarbeiter einer kommunalen Unterkunft.
 I20: Notizen zu einer Unterkunftsbesichtigung.
 I21: Bewohner einer kommunalen Unterkunft.
 I22: Familie in einer kommunalen Unterkunft.
 I24: Sozialarbeiterinnen und Ehrenamtskoordinator einer kommunalen Unterkunft.
 I27: Sozialarbeiterinnen einer kommunalen Unterkunft.
 I29: Ehemaliger Bewohner einer kommunalen Unterkunft.
 I31: Bewohner einer kommunalen Unterkunft.
 I32: Hausmeister und zwei Sozialarbeiter einer kommunalen Unterkunft.
 I33: Hausmeister und Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes einer kommunalen Unterkunft.
 I34: Fokusgruppe mit Bewohnern einer kommunalen Unterkunft.
 I37: Sozialarbeiterin einer kommunalen Unterkunft.
 I41: Fokusgruppe mit Mitarbeitern einer Beratungsorganisation.
 I42: Einrichtungsleiterin einer kommunalen Unterkunft.
 I44: Mitarbeiterin einer Beratungsorganisation.
 I46: Sozialbetreuer einer EAE.
 I51: Fokusgruppe mit Bewohnern einer EAE.
 I55: Einrichtungsleiter einer ehemaligen Notunterkunft.
 I58: Ehrenamtliche Flüchtlingsberaterin.
 I59: Integrationshelfer.
 I60: Notizen zu einer Unterkunftsbesichtigung.
 I61: Notizen zu einer Unterkunftsbesichtigung.
 I62: Notizen zu einer Unterkunftsbesichtigung.
 I63: Fokusgruppe Bewohner und Hausmeister einer kommunalen Unterkunft.
 I64: Sozialarbeiterin.
 I65: Hausmeister einer kommunalen Unterkunft.
 I67: Sozialarbeiterin eines privaten Betreibers.
 I70: Fokusgruppe mit Bewohnern einer kommunalen Unterkunft.
 I71: Einrichtungsleiter einer kommunalen Unterkunft.
 I73: Einrichtungsleiter einer kommunalen Unterkunft.
 I74: Einrichtungsleiter einer kommunalen Unterkunft.
 I80: Alleinreisende Frau in einer dezentralen Unterkunft.
 I81: Sozialarbeiterin der Stadt.
 I83: Ehrenamtler.
 I84: Bewohner einer dezentralen Unterkunft.
 I87: Fokusgruppe mit städtischen Angestellten, Sozialarbeitern, und Vertretern von Beratungsstellen.
 I88: Bewohner einer kommunalen Unterkunft.
 I89: Fokusgruppe mit städtischen Angestellten, Sozialarbeitern, und Vertretern von Beratungsstellen.
 I94: Kirchlicher Mitarbeiter.
 I97: Bewohner einer kommunalen Unterkunft.
 I98: Bewohner einer kommunalen Unterkunft.
 I99: Fokusgruppe mit Bewohnern verschiedener Unterkünfte und Ehrenamtlern.
- I100: Mitarbeiterinnen einer Bezirksregierung und eines privaten Betreibers.
 I101: Fokusgruppe mit Bewohnern einer ZUE.
 I104: Sozialarbeiterin und Sozialbetreuerin einer ZUE.
 I106: Mitarbeiter einer Bezirksregierung und eines privaten Betreibers einer ZUE.
 I107: Putzkraft in einer ZUE.
 I109: Einrichtungsleiter einer ZUE.
 I11: Sozialarbeiter einer kommunalen Unterkunft.
 I110: Fokusgruppe mit Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes einer ZUE.
 I111: Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes einer ZUE.
 I113: Mitarbeiterin des Sicherheitsdienstes einer ZUE.
 I114: Mitarbeiterin einer Beratungsorganisation.
 I115: Kommunale Akteure von der Stadt und Verbänden.
 I116: Interview mit Feldnotizen Unterkunft.
 I117: Betreuungsteam einer kommunalen Unterkunft.
 I118: Traumatraining.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<i>BAMF</i>	<i>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</i>	<i>BAMF</i>
<i>BICC</i>	<i>Bonn International Center for Conversion</i>	<i>BICC</i>
<i>EAE</i>	<i>Erstaufnahmeeinrichtung</i>	<i>EAE</i>
<i>GFK</i>	<i>Genfer Flüchtlingskonvention</i>	<i>GFK</i>
<i>GG</i>	<i>Grundgesetz</i>	<i>GG</i>
<i>LGBTIQ</i>	<i>Lesbisch Schwul Bi Trans* Inter* Queer</i>	<i>LGBTIQ</i>
<i>NRW</i>	<i>Nordrhein-Westfalen</i>	<i>NRW</i>
<i>PTBS</i>	<i>Posttraumatische Belastungsstörung</i>	<i>PTBS</i>
<i>UFG</i>	<i>Unterbringungen für Geflüchtete</i>	<i>UFG</i>
<i>ZUE</i>	<i>Zentrale Unterbringungseinrichtung</i>	<i>ZUE</i>

bicc \

Internationales Konversionszentrum Bonn
Bonn International Center for Conversion GmbH

Pfarrer-Byns-Straße 1, 53121 Bonn, Germany
+49 (0)228 911 96-0, Fax -22, bicc@bicc.de

www.bicc.de
www.facebook.com/bicc.de
www.twitter.com/BICC_Bonn

bicc Bonn
International Center
for Conversion \

Wissenschaftlicher Direktor
Professor Dr. Conrad Schetter

Kaufmännischer Geschäftsführer
Michael Dedek

AUTOREN

Dr. Simone Christ, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am BICC
Dr. Esther Meininghaus, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am BICC
Tim Röing, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am BICC

LEKTORAT

Susanne Heinke

MITARBEIT

Lena Schellhammer

LAYOUT

kipconcept GmbH, Bonn

VERÖFFENTLICHUNG

24. Mai 2017

EDITORIAL DESIGN

Diesseits - Kommunikationsdesign, Düsseldorf



Gefördert durch

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Except where otherwise noted, this work is licensed under:
cf. creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/

bicc Bonn
International Center
for Conversion \